Älterwerden

in Biberach und Umgebung

5. Auflage
Stand März 2016

www.total-lokal.de barrierefrei
mediaprint infoverlag

IMMER IN IHRER NÄHE

In einem Seniorenzentrum von **Charleston** finden Sie eine Umgebung, in der Ihr Herz und Ihre Seele in Bewegung bleiben.

Besuchen Sie unsere Häuser. Wir freuen uns auf Sie.

Haus am Gigelberg
Riedlinger Str. 28–34
88400 Biberach a. d. Riß
post@haus-am-gigelberg.de

Schlosspark
Ehinger Straße 28
88447 Warthausen
post@ wpz-schlosspark.de

Lindenpark
Ritter-von-Essendorf-Str. 1
88400 Biberach a. d. Riß
post@wpz-lindenpark.de

Haus am Schlossplatz
Schlossplatz 9
88326 Aulendorf
post@haus-am-schlossplatz.de

Haus Regenta
Bahnhofstraße 10
88427 Bad Schussenried
post@haus-regenta.de

Informieren Sie sich über unser Angebot unter **www.charleston.de**

Charleston

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Wichtige Telefonnummern

Notarzt/Rettungsdienst	☎ **112**
Feuerwehr	☎ **112**
Polizei	☎ **110**
Krankentransporte (liegend)	☎ 07351 19222
Sana-Kliniken Biberach	☎ 07351 55-0

Ärztlicher Notdienst an Wochenenden und Feiertagen für Biberach und Umgebung

• Hausärzte	☎ **116 117**
• Zahnärzte	☎ 0180 5911610
• Kinderärzte	☎ 0180 1929343
• Augenärzte	☎ 0180 1929350

Achtung: Bei **Verdacht auf Herzinfarkt,** d. h. bei jedem neu auftretenden Brustschmerz, der länger als fünf Minuten anhält, sofort Notruf! Keine Angst vor falschem Alarm!

Giftnotruf Freiburg ☎ 0761 19240

mein **Taxiunternehmen** _____

Handy-, Kunden-, EC-, Kreditkarten sperren
(Zentraler Notruf) ☎ 116 116

mein **Hausarzt** _____

meine **Apotheke** _____

dienstbereite Apotheke siehe Schwäb. Zeitung, täglich unter Hier & Heute

Schlüssel-Notdienste „Tag und Nacht", z. B.

Bopp Wilhelm GmbH	☎ 07351 6758 oder 0171 5462799
PeTo Schlüsselnotdienst	☎ 07351 8020909

Weitere Dienste stehen im Telefonbuch.

Störungsdienste Ewa-Riss (24 Stunden)

Strom	☎ 0800 3629477
Erdgas, Wärme, Wasser	☎ 07351 9030

Telefonseelsorge	☎ **0800 111 0 111**
bzw. (Beratung **kostenlos**)	☎ **0800 111 0 222**

Museum

Museum

Senioren unterwegs

Inhaltsverzeichnis

Wichtige Telefonnummern 1

Impressum 4

Grußwort 5

A Mitwirken/Mitmachen 6
- **A.1 Vorstellung des Stadtseniorenrats Biberach e. V.** 6
- **A.2 Lokale Agenda Biberach 21** 6
- A.2.1 Stadtpass: Ermäßigungen für Geringverdiener und Ehrenamtliche 7
- **A.3 Netzwerk Ehrenamt** 7
- A.3.1 Netzwerk Demenz und Demenzkoffer 8
- **A.4 Forum Kath. Seniorenarbeit** 8

B Bildung und Freizeitgestaltung 9
- **B.1 Seniorenkreise** 9
- **B.2 Treffpunkte für Ältere** 10
- **B.3 Bibliotheken und Neue Medien** 11
- **B.4 Anbieter der Erwachsenenbildung** 11
- **B.5 Museum der Stadt Biberach** 12
- **B.6 Es ist nie zu spät – Musizieren 50+** 13
- **B.7 Verein zur Förderung des Generationendialogs** 13
- **B.8 Urlaub mit und ohne Kofferpacken** 14

C Bewegung/Sport/Gesundheit 15
- **C.1 Gymnastik- und Gesundheitssportgruppen** 15
- **C.2 Seniorentanz** 16
- **C.3 Albverein** 16
- **C.4 Alpenverein** 17
- **C.5 Ernährung im Alter** 17
- **C.6 Erste Hilfe für Senioren** 17

D Altersgerecht wohnen und bauen 18
- **D.1 Heute für morgen planen und bauen** 18
- **D.2 Altersgerecht (neu-/um-)bauen** 20
- **D.3 Mehrgenerationen-Wohnanlage Unter den Linden** 20
- **D.4 Energie sparen** 21

E Mobilität 22
- **E.1 Nahverkehr in und um Biberach** 22
- E.1.1 Stadt-Land-Bus 22
- E.1.2 Donau-Iller-Nahverkehrsverbund (DING) 23
- **E.2 Bahnhofsmission Biberach** 24
- **E.3 Behindertengerechter Rollstuhl- und Krankenfahrdienst** 25
- **E.4 teilAuto Biberach e. V.** 25

F Hilfen für Ältere und Angehörige 26
- **F.1 Sozial- und Beratungsdienste** 26
- F.1.1 Seniorenbüro Biberach 26
- F.1.2 Weitere Sozial- und Beratungsdienste 26
- **F.2 Gesundheitsdienste** 27
- F.2.1 Sana Kliniken im Landkreis Biberach 27
- F.2.2 Psychische Erkrankungen im Alter 28
- F.2.2.1 Ambulante Behandlung 28
- F.2.2.2 Stationäre Behandlung 28
- **F.3 Ambulante häusliche Pflegedienste** 30
- **F.4 Betreuungs-, Haus- und Gartenhilfen** 30
- F.4.1 Besuchsdienste für Ältere und Kranke 30
- F.4.2 Bürger für Bürger – eine 100 % ehrenamtliche Hilfe 32

Marktplatz

Busshuttle messeaktiv50plus, Caritas

F.4.3 Organisierte Nachbarschaftshilfen 32
F.4.4 Die BürgerGenossenschaft Biberach eG 33
F.4.5 Familienpflege 33
F.4.6 Betreutes Wohnen zu Hause 34
F.4.7 Hausmeister-, Garten- und Winterdienste 34
F.4.8 Haushalts- und Pflegehilfen aus europäischen Ländern 34
F.5 Weitere Hilfen 35
F.5.1 Hausnotruf/Funkfinger 35
F.5.2 Essen auf Rädern/Mittagstische 36
F.5.3 Einkaufs- und Begleitservice für Senioren 37
F.5.4 Wäscheservice 37
F.5.6 TelefonSeelsorge Oberschwaben-Allgäu 39
F.6 Gruppen für Betroffene und Angehörige 39
F.6.1 Gesprächskreise für pflegende Angehörige 39
F.6.2 Anregungs- und Betreuungsgruppen 39
F.6.3 Hilfen für Trauernde 40
F.6.4 Selbsthilfegruppen 40
F.7 Urlaub für Pflegebedürftige und Angehörige 41
F.8 Seniorenwohnungen, Tages-, Nacht-, Kurzzeit- und Dauerpflege 41

G Informationen 46
G.1 Renten: Auskünfte und Anträge 46
G.2 Schwerbehindertenausweis und Kriegsopferfürsorge 46
G.3 Sozialtarife für Rundfunk und Telefon 46
G.4 Wohngeld – Wohnberechtigungsschein 48
G.5 Rechtsfragen und Vorsorgemappe 48
G 5.1 Rechtsberatung, Prozesskostenhilfe 48
G.5.2 Patientenverfügung 48
G.5.3 (General- und Vorsorge-)Vollmacht oder gesetzliche Betreuung 48
G.5.4 Vorsorgemappe und Notfallkarte 49
G.5.5 Testament 49
G.5.6 Schenkungen 50
G.6 Hausrat, Haushaltsauflösung 50
G.7 Preiswerte Kauf-, Tausch- und Schenkmöglichkeiten 50
G.7.1 Gut erhaltene Kleidung abgeben oder günstig bekommen 50
G.7.2 Preiswerte Lebensmittel bei geringem Einkommen 52
G.7.3 Tauschring, Schenktag 52
G.8 Leistungen für „Häusliche Krankenpflege“ 52
G.9 Pflegehilfsmittel und Reparaturservice 52
G.10 Leistungen der Pflegeversicherung ab 2017 53
G.10.1 Betreuung bei eingeschränkter Alltagskompetenz 54
G.11 Sozialhilfe und Unterhaltsfragen 55
G.11.1 Leistungen für unter 65-Jährige 55
G.11.2 Leistungen ab der Regelaltersgrenze 55
G.11.3 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts 56
G.11.4 Hilfe zur Pflege 56
G.11.5 Schenkungen und Unterhaltspflicht gegenüber pflegebedürftigen Eltern 57
G.11.6 Landesblindengeld 58
G.12 Bestattungsvorsorge und Bestattung 58
G.13 Messe aktiv50plus – Informationsbörse fürs Älterwerden 59

Branchenverzeichnis 60

IMPRESSUM

TG-Seniorensportgruppe

Zur 5. Auflage von Älterwerden in Biberach und Umgebung

Wieder ermöglichten die im Branchenverzeichnis auf Seite 60 aufgeführten Inserenten, unsere älteren Mitbürger und ihre Angehörigen mit dieser 5. Auflage zu informieren.
Unser besonderer Dank für die Unterstützung der Herausgabe gilt auch der Firma

Boehringer Ingelheim
Pharma GmbH & Co. KG, Biberach.

Bilder stellten kostenlos zur Verfügung:

- Bürger für Bürger: S. 32
- Bürgerheim: S. 36, S. 42
- Caritas: S. 3 rechts, S. 7, S. 8 links, S. 59
- Diakonie: Titel oben links, S. 14, S. 52
- Franz Josef Mock: Titel oben rechts und unten, S. 3 links, S. 5 oben, S. 6 links
- Hanne Keim S. 2 rechts „Senioren unterwegs“
- Hospital: S. 39
- Schwäbische Zeitung Biberach S. 6 rechts
- Stadt: S. 2 links u. mitte, S. 5
- Stadtseniorenrat Biberach: Titel oben Mitte
- Stadtwerke: S. 22, S. 23, S. 24
- TG Biberach: S. 2, S. 16, S. 29
- Thomas Hilfen für Körperbehinderte GmbH & Co. Medico KG: Alltagshilfen: S. 44, S. 52

Zur Aktualisierung dieser Informationsbroschüre

Informationsstand ist März 2016.

Aktualisierungen bis zu einer Neuauflage finden Sie im Internet unter folgender Adresse:
www.total-lokal.de/publikationen/aelterwerden-in-biberach-und-umgebung.html

Korrekturwünsche und Fehlermeldungen bitte nur an den Stadtseniorenrat Biberach:
Diakonie Karl-Heinrich Gils
Wielandstr. 24, 88400 Biberach
☎ 07351 1502-50, 🖷 07351 1502-20
E-Mail: gils@diakonie-biberach.de

IMPRESSUM

total-lokal
Regional. Multimedial. Genial.

Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 10852
USt-IdNr.: DE 811190608
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel,
Dr. Otto W. Drosihn
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info

In Zusammenarbeit mit:
Stadtseniorenrat Biberach e. V., Wielandstr. 24, 88400 Biberach

Redaktion:
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:
Stadtseniorenrat Biberach e. V., Wielandstr. 24, 88400 Biberach

Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:
Stadtseniorenrat Biberach
Ansonsten stehen die Bildnachweise in den jeweiligen Fotos.

88400057/5. Auflage/2016

Druck:
Mundschenk Druck+Medien
Mundschenkstraße 5
06889 Lutherstadt Wittenberg

Papier:
Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt: 115 g weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Grußwort

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die demografische Entwicklung zeigt uns, dass der Anteil der älteren Menschen an der Bevölkerung zunehmen wird. Die Kommunen müssen sich auf diese Entwicklung und auf die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung einstellen. Dies gilt natürlich auch hier bei uns in Biberach.
In den letzten Jahren konnte immer stärker beobachtet werden, dass sich das Bild des älteren Menschen verändert, vor allem differenzierter wurde. Alter wird zunehmend nicht mehr nur mit Krankheit, Pflege und Sorge gleichgesetzt, sondern auch mit Aktivität, Möglichkeiten und Teilhabe assoziiert. Schließlich sind die heutigen Seniorinnen und Senioren fitter und gesünder denn je.
Mit dem vorliegenden Seniorenwegweiser wird diese Vielfalt im Alter deutlich. Der Wegweiser enthält wichtige Informationen und Kontaktadressen zu den vielen in Biberach bestehenden Unterstützungsangeboten und bietet dadurch Orientierung in Hilfesituationen. Zugleich werden aber auch die vielen Möglichkeiten für ältere Menschen in Biberach aufgezeigt. Interessierte finden Anregungen für neue Aufgaben, wie zum Beispiel ein passendes Ehrenamt, und Informationen über Angebote der Entspannung und Geselligkeit.

Im Jahr 2007 hat die Stadt Biberach – dank der Vorarbeit des Stadtseniorenrats – ein Altersleitbild verabschiedet. Dieses Leitbild formuliert die Ziele und Bedingungen für ein altersgerechtes Biberach. Noch heute ist Biberach eine der wenigen Kommunen in Deutschland, die über ein derartiges Altersleitbild verfügt! An der Umsetzung des Leitbildes und der Verbesserung der Strukturen für ältere Menschen arbeiten die Stadtverwaltung, das Hospital, der Stadtseniorenrat und die verschiedenen Einrichtungen der Seniorenarbeit eng zusammen.
Wir danken dem Stadtseniorenrat Biberach für die Herausgabe des aktualisierten Seniorenwegweisers, der eine wichtige Broschüre für ältere Menschen und ihre Angehörigen darstellt. Möge Ihnen, verehrte Bürgerinnen und Bürger, dieser Wegweiser Anregung, Rat und Hilfe für Ihre Fragen zum Älterwerden geben.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Zeidler
Oberbürgermeister

Roland Wersch
Hospitalverwalter

Stadthalle

Kinotreff

A Mitwirken/Mitmachen

A.1 Vorstellung des Stadtseniorenrats Biberach e. V.

Herausgeber des Seniorenwegweisers „Älterwerden in Biberach und Umgebung“
Der Stadtseniorenrat Biberach e. V. ist ein Zusammenschluss von derzeit 37 selbstständigen Einrichtungen sowie von 10 Einzelpersonen, die in der Biberacher Seniorenarbeit tätig sind. Er versteht sich als Dachorganisation für die Seniorenarbeit in Biberach.
Aufgabe und Ziel des Stadtseniorenrats Biberach ist es, in der Stadt ein Umfeld zu schaffen, in dem die Menschen auch im Alter gut, gerne und möglichst selbstständig leben können. Dazu zählt auch die Information über die vielen guten und wichtigen Angebote für Ältere, die es in der Stadt gibt. Der vorliegende Seniorenwegweiser, den der Stadtseniorenrat in der 5. aktualisierten Auflage herausgibt, fasst diese Angebote zusammen.
Bereits 2007 hat der Stadtseniorenrat das Altersleitbild für Biberach entwickelt und einen 76 Punkte umfassenden Maßnahmenplan erarbeitet. Die im Plan vorgesehenen Maßnahmen werden zusammen mit der Kommune und den zuständigen Einrichtungen sukzessive umgesetzt. Hierzu gehören z. B. die barrierefreie Gestaltung von Straßen und öffentlichen Einrichtungen, die Sensibilisierung des Einzelhandels für die Bedürfnisse von Senioren, Hilfen für Seh- und Hörgeschädigte, Vorträge zur Weiterbildung, zu Schutz und Sicherheit für Senioren sowie gesellige Angebote wie der Kinotreff 50plus oder Fitnessangebote im Freien. Die im Jahr 2012 vom Stadtseniorenrat erarbeitete Vorsorgemappe wird unverändert stark nachgefragt. Landkreisweit wurden bisher 15.000 Exemplare ausgegeben. Das Angebot wird ergänzt durch eigens entwickelte Notfallkarten.
Ihr Stadtseniorenrat Biberach e. V.
1. Vorsitzende: Marlene Goeth
Oberer Bühl 6, 88400 Biberach
☎ 07351 168709
E-Mail: marlene.goeth@gmx.de
2. Vorsitzender: Edmund Wiest
☎ 07351 29111
E-Mail: edmund.wiest@tesionmail.de

Beisitzer

» Karl-Heinrich Gils	☎ 07351 1502-10
» Hermann Hagel	☎ 07351 14987
» Siegrun Küster	☎ 07351 73110
» Ingeborg Mock	☎ 07351 31611
» Dr. Peter Mohrschulz	☎ 07351 23372
» Thomas Münsch	☎ 07351 5005-130
» Ursula Spallek	☎ 07351 5280615
» Ursula Wachter	☎ 07351 21353

A.2 Lokale Agenda Biberach 21

Ziel der lokalen Agenda ist eine umweltgerechte, d. h. nachhaltige Entwicklung der Menschheit unter gleichzeitiger Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Belange. Um viele nachhaltige Projekte vor Ort umzusetzen, wurden in Biberach insgesamt fünf Arbeitsgruppen gegründet, die AG Grün, die AG Energie/Bauen, die AG Öffentlichkeitsarbeit, die AG Soziales und die AG Geschlechtergerecht. Von der Neuanlage des Naturkundepfades, der Umfrage zur Wohn-

zufriedenheit in Biberach, der Einführung des Agenda-Kaffees „Biber Bohne“ bis zu den Erhebungen zu einer barrierefreien Stadt Biberach reichen die Projekte dieser Arbeitsgruppen.

Menschen jeden Alters können ihre Ideen, Kompetenzen und Erfahrungen ehrenamtlich in den Prozess einbringen und aktiv bei der Umsetzung mitarbeiten. Weitere Informationen bei der Stadt Biberach beim

Umweltschutzbeauftragten
Ulrich Maucher
Museumstr. 2, 88396 Biberach
☎ 07351 51-496
E-Mail: u.maucher@biberach-riss.de

Ehrenamtsbeauftragten
Rouven Klook
Marktplatz 7/1, 88400 Biberach
☎ 07351 51-818
E-Mail: r.klook@biberach-riss.de

Beirat für Barrierefreiheit und Teilhabe
Der Beirat für Barrierefreiheit und Teilhabe vertritt die Interessen behinderter Menschen in Biberach.
Er berät u. a. Verwaltung und Gemeinderat bei der barrierefreien Gestaltung von Gebäuden und Verkehrsflächen. Auch Bürger können sich mit Anregungen zum Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum und in Gebäuden an den Beirat wenden.
Ansprechpartner: Rolf-Jürgen Hellen
☎ 07351 23451.

A.2.1 Stadtpass: Ermäßigungen für Geringverdiener und Ehrenamtliche

Ab Mai 2016 können Biberacher mit geringem Einkommen (z.B. Alleinstehende 15.000 Euro; Verheiratete/eingetragene Lebenspartnerschaft ohne Kind 21.000 Euro) den Stadtpass mit zahlreichen Vergünstigungen beantragen. Das Bürgeramt benötigt dazu Nachweise z. B. Lohn-/Einkommensteuerbescheide, Wohngeld- oder andere Sozialbescheide. Neben vergünstigten Stadtbuspreisen für Einzelfahrscheine (auch beim Anrufsammeltaxi) und Monatskarten, ermäßigen sich der Eintritt des Frei- und Hallenbades, des Museums, Veranstaltungen des Kulturamts, Kurse der Volkshochschule, Gebühren der Musikschule, die Jahreskarte bei der Stadtbücherei usw.

Um einen Stadtpass für ehrenamtlich Engagierte mit einer maximalen Vergünstigung von 50 Euro im Jahr zu erhalten, muss die jeweilige Organisation bestätigen, das der Ehrenamtliche mehr als 200 Stunden im letzten Jahr geleistet hat. Eine Übersicht mit den Vergünstigungen und den Kriterien liegt in den städtischen Einrichtungen aus (Flyer/ Informationsblatt Stadtpass).
Näheres beim

Ehrenamtsbeauftragten Rouven Klook
Marktplatz 7/1, 88400 Biberach
☎ 07351 51-818
E-Mail: r.klook@biberach-riss.de

A.3 Netzwerk Ehrenamt

Ehrenamtliches Tun wird für die Lebensqualität in den Kommunen immer wichtiger. Gerade älteren Menschen kann der Einsatz ihrer Fähigkeiten nach dem Arbeitsleben tiefe Befriedigung verschaffen.

Im Netzwerk Ehrenamt im Landkreis Biberach haben sich z. Zt. 49 Organisationen mit dem Ziel zusammengeschlossen, Ehrenamt und soziales Engagement – für Jung und Alt – zu fördern und zu unterstützen. Mitglied kann jede Gruppierung im sozialen oder karitativen Bereich werden.

Das Netzwerk vermittelt und berät Menschen über die verschiedenen Möglichkeiten, ehrenamtlich aktiv zu werden, und will die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Öffentlichkeit fördern.

Das Netzwerk Ehrenamt stellt sich bei der Fa. Boehringer vor.

Die Mitgliedseinrichtungen bieten Qualifikation und Fortbildung an und gestalten die Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam (z. B. mit dem Info-Mobil). Die einzelnen Organisationen bleiben selbstständig, aber alle profitieren von der Vernetzung ehrenamtlichen Engagements in den Gemeinden.
www.ehrenamt-bc.com

A.3.1 Netzwerk Demenz und Demenzkoffer

Das Netzwerk Demenz befasst sich als Untergruppe des Netzwerks Ehrenamt mit der Integration und Unterstützung Demenzerkrankter und ihrer Angehörigen im Landkreis. An einem Freitag im September wird ein Fachtag im Landratsamt organisiert. Das Netzwerk hat den Demenzkoffer mit Informationen und praktischen Anregungen zum Umgang mit den Betroffenen entwickelt, der bei den Mitgliedern ausgeliehen werden kann. Außerdem wurde eine Stiftung für ein besseres Leben mit Demenz gegründet und werden Fortbildungen des „Biberacher Wegs“ für Angehörige und Pflegekräfte organisiert.
www.netzwerk-demenz-bc.de

Geschäftsstelle für
Netzwerk Ehrenamt und Netzwerk Demenz
Kolpingstr. 43, 88400 Biberach
☎ 07351 5005-132
E-Mail: muensch@caritas-biberach-saulgau.de

Demenzkoffer

A.4 Forum Kath. Seniorenarbeit

Das Forum Kath. Seniorenarbeit im Dekanat Biberach ist die Vertretung der Verantwortlichen der Seniorengemeinschaften in den kath. Kirchengemeinden. Alle drei Jahre werden Vertreter in den Vorstand gewählt, der dann die Bedürfnisse und Probleme der älteren Generation in Kirche und Gesellschaft aufgreift und nach außen vertritt.

Vertreter von Altenbildung (Kath. Erwachsenenbildung Kreis Biberach/Dekanat Saulgau e. V.), Altenhilfe (Caritas Biberach-Saulgau) und Altenseelsorge sind im Gremium vertreten. Das Forum will Anregungen für die Seniorenarbeit geben und die örtlichen Leitungen unterstützen.

Mitwirkung und Mitarbeit sowohl bei den örtlichen Seniorentreffs wie auch im Vorstand sind möglich und erwünscht.

Geschäftsführung:
Fachdienst Hilfen im Alter der Caritas Biberach-Saulgau
Kolpingstr. 43, 88400 Biberach
☎ 07351 5005-132
E-Mail: muensch@caritas-biberach-saulgau.de

Kath. Dekanat Biberach
Kolpingstr. 43, 88400 Biberach
☎ 07351 18213-0
E-Mail: kerstin.leitschuh@drs.de
www.kathseniorenarbeit-bc-slg.de

© Jean Kobben – Fotolia

B Bildung und Freizeitgestaltung

B.1 Seniorenkreise

Sie bieten Gelegenheit zu Begegnung, Geselligkeit, Information und Weiterbildung. Auch Fahrten werden organisiert.

» **Angebote der evang. Kirchengemeinden**

Treffpunkt aktiver Senioren (ökumenisch)
Brunhilde Schlotter ☎ 24378
im M.-Luther-Gemeindehaus,
Waldseer Str. 20, BC
monatlich Mi. 09:00 – 11:00 Uhr mit Frühstück

Seniorennachmittag Bonhoefferkirche
Mittelberg, Köhlesrain 10, BC
monatlich Do. 14:30 – 16:30 Uhr Pfarramt
Di. + Fr. 09:00 – 12:00 Uhr ☎ 22613, 🖷 16333

Seniorenkreis Versöhnungskirche
Pfarramt ☎ 21617
im ev. Gemeindehaus Lindenstr. 9, Ummendorf
am letzten Di. im Monat 15:00 – 17:00 Uhr

Seniorennachmittag Friedenskirche
Pfarramt ☎ 9403
Krummer Weg 1, BC
am 2. Do. im Monat 14:45 – 17:00 Uhr

Seniorenclub
Erwin Gering ☎ 24341, Gustav Keim ☎ 505775
im ev. Gemeindehaus Bergerhausen der Heilig-Geist-Gemeinde
am 4. Do. im Monat 14:30 Uhr

» **Angebote der kath. Kirchengemeinden**

Seniorenkreis Hl. Dreifaltigkeit
Klaus Haid ☎ 22298
E-Mail: klaus.haid@kabelbw.de
im Gemeindehaus Mittelbergstr. 29, BC
14-täglich am Dienstag 14:30 – 17:00 Uhr,
außerdem Seniorenwanderung monatlich für Männer und Frauen

Seniorenkreis St. Josef
Hermann Hagel ☎ 07351 14987
im Gemeindehaus Birkendorfer Str. 4, BC
am 2. Dienstag im Monat ab 14:30 Uhr

Ältere Generation Mettenberg (ökumenisch)
Josef Erath ☎ 73352
Lothar Krause ☎ 6754
im kath. Gemeindesaal, Haldenweg i. d. R. am 1. Dienstag im Monat 14:30 – 17:00 Uhr

Seniorengemeinschaft Rissegg-Rindenmoos
Christa Engelberg ☎ 24276
im Bischof-Sproll-Gemeindehaus am 1. Dienstag im Monat Sept. – Mai 14:30 – 17:00 Uhr

Seniorengemeinschaft Ringschnait
Susanne Ast ☎ 07352 3699
1 x monatlich Treff im „Grünen Baum“ in Ringschnait oder Ausfahrt

Seniorengemeinschaft Stafflangen
Irmgard Schmidberger, ☎ 07357 484
im Pfarrstadel am 2. Dienstag im Monat
14:00 – 16:30 Uhr

» **Weitere Seniorenkreise**

„Bibel im Gespräch“ – Ev. Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)
Pastor Ansgar Hamann ☎ 22335
Helmut Schröder ☎ 29498
Schönfeldstr. 3, BC
jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat 15:00 Uhr

Treffen für Senioren und Alleinstehende
Manfred Beck ☎ 23818
Neuapostolische Kirche, Rollinstr. 59, BC

Seniorenverband öffentlicher Dienst BW – Ortsverband Biberach
Rudolf Junginger ☎ 73633
im „Goldenen Rebstock“ Consulentengasse 9, BC
am 1. Mittwoch jeden 2. Monats

Eisenbahner-Senioren Stammtisch:
Dieter Zimmermann ☎ 07352 8662
im Ochsenhauser Hof Gymnasiumstr. 28, BC
am 1. Mittwoch im Monat 14:00 Uhr

VdK – Ortsverband Mittelbuch – Ringschnait
Friedrich Dautel ☎ 07358 924290
am 2. Dienstag im Monat Okt. – April 14:00 Uhr
im Gasthaus „Zur Traube“ Mittelbuch

CDU-Senioren-Union
Elisabeth Jeggle ☎ 07357 840
E-Mail: elisabethjeggle.biberach@gmail.com
Vorträge und Unternehmungen werden in der Presse bekannt gegeben.

Liberale Senioren Initiative BW e. V. im Bundesverband Liberale Senioren (der FDP nahestehend)
Klaus Kastner ☎ 82474
Dr. Gerhard Bozler ☎ 6948

» **Seniorenausflüge**

Die verschiedenen Seniorengemeinschaften bieten auch Ausflüge an.

B.2 Treffpunkte für Ältere

Kinotreff 50plus
Jeden 3. Montag im Monat im Traumpalast Biberach, Waldseer Str. 3
15:30 Uhr wird ein ausgesuchter Film gezeigt, ab 14:30 Uhr ist das Kinofoyer zum Kaffee geöffnet. Preise: Film 5,50 Euro (Sonderpreis), Kaffee und Kuchen 2,50 Euro. Für den Kinotreff 50plus arbeitet der Stadtseniorenrat Biberach mit dem Traumpalast und dem Verein Biberacher Filmfestspiele e. V. zusammen. Auskünfte und Programm:
Stadtseniorenrat Biberach e. V. ☎ 07351 168709
www.stadtseniorenrat-bc.de

Ochsenhauser Hof
Der Ochsenhauser Hof, als offene Begegnungsstätte in der Trägerschaft des Biberacher Hospital, bietet älteren Bürgerinnen und Bürgern gemütliche Aufenthaltsräume zur geselligen Runde oder zum gemeinsamen Feiern bei einer Tasse Kaffee und anderen Getränken. Gesprächsrunden und Selbsthilfegruppen treffen sich zum Erfahrungsaustausch.

Das abwechslungsreiche Programm umfasst Vorträge, Diskussionsrunden sowie Fortbildungs- und Hobbykurse zu Literatur, Musik, Singen, Tanzen, Fremdsprachen, handwerkliche und hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Spielrunden, Computerschulung und -beratung.
Die monatliche Programmübersicht liegt im Haus und in vielen öffentlichen Einrichtungen aus. Einzeltermine sind in der Presse, im Biberacher Veranstaltungskalender und im Internet zu finden. Alle Kurse werden von ehrenamtlichen Kursleiterinnen und Kursleitern gestaltet, die Bewirtung versehen ebenfalls ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen. Die Gesamtverantwortung hat ein gewähltes Kuratorium. Außerdem findet man dort auch „Bürger für Bürger“ (siehe F.4.2).

Auskünfte im Haus während der Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 13:30 – 17:30 Uhr
Gymnasiumstr. 28, Biberach
☎ 07351 51-272, www.ochsenhauserhof-bc.de
Vorsitzender des Kuratoriums:
Hans Käßbohrer ☎ 07351 28860

Mehrgenerationenhaus Biberach im Stadtteilhaus Gaisental

Café Klatsch
Seit April 2008 gibt es den offenen Treff im Café Klatsch für Jung und Alt mit Kaffee und Kuchen Mo. – Fr. 09:00 – 11:30 Uhr sowie Mo. 14:00 – 16:30 Uhr. Ein Internetzugang, die Schwäbische Zeitung, Telefon sowie eine kleine Tauschbibliothek stehen den Besuchern kostenlos zur Verfügung.

Das Mehrgenerationenhaus bietet seinen Besuchern neben Kursen, Festen und Ausflügen auch regelmäßig Handy- und Tablet-Computer-Schulungen an. Jugendliche Paten erklären den Senioren das eigene Handy.

Weitere Kreise:
» Tanzen einmal anders
  Mo. 16:30 – 18:00 Uhr
  Kontakt: Gisela Teschner ☎ 07524 5631
» Kaffeetreff für Senioren
  Do. 14:00 – 16:30 Uhr (14-täglich)

» Begegnungscafé
Mi. 14:00 – 17:00 Uhr (14-täglich)
» Tauschring „Nimm & Gib Biberach“
(siehe G.7.3)
am ersten Di. im Monat 18:00 – 20:00 Uhr

Kontakt für alle Initiativen:
Stadtteilhaus Gaisental e. V./
Mehrgenerationenhaus
Banatstraße 34, 88400 Biberach
☎ 07351 3011-22, -28, 🖷 07351 301129
E-Mail: mgh-biberach@stadtteilhaus-gaisental.de

B.3 Bibliotheken und Neue Medien

Medien- und Informationszentrum
Stadtbücherei Biberach
Moderne Medienvielfalt in historischem Ambiente bietet die Stadtbücherei mit mehr als 70.000 Medien zur Information, Bildung und Unterhaltung. Das gemütliche Lesecafé im Erdgeschoss ist der ideale Treffpunkt mitten in Biberach: Entspannen Sie bei einer guten Tasse Kaffee oder Tee und blättern Sie in einer der zahlreichen Zeitschriften und Zeitungen.
Für Reisen, medizinische Fragen, Gartengestaltung, Geschichtsthemen u. v. m. gibt es im Sachbuchbereich im Obergeschoss fundierte Informationen. Mit DVDs und Blu-rays bringt die „Filmkiste“ Hollywood nach Biberach und die „Artothek“ Kunst ins Wohnzimmer.

Rund 10.000 Romane, viele auch in Großdruck, bietet die Leseoase im Dachgeschoss und eine große Auswahl an Hörbüchern auf CD und MP3-CD. Neben dem Online-Katalog und der kostenfreien Internetnutzung findet man E-Book-Reader sowie die Online-Bibliothek.
Die Mitarbeiter helfen gerne bei Fragen, z. B. wie die Selbstverbuchungs- bzw. Rückgabegeräte oder Literaturrecherche und -auswahl funktionieren. Wir bieten regelmäßig informative Vorträge und Führungen – auch für Senioren – an. An der Information kann man bei Bedarf eine Lesebrille in 5 Stärken zum Gebrauch in der Bücherei ausleihen.

Öffnungszeiten:
Di. – Fr. 10:00 – 19:00 Uhr, Sa. 10:00 – 14:00 Uhr
Viehmarktstr. 8, 88400 Biberach
☎ 07351 51498
E-Mail: info@medienzentrum-biberach.de
www.medienzentrum-biberach.de

Bibliothek/Mediothek im
Kreis-Berufsschulzentrum Biberach
In der Bibliothek/Mediothek steht der Kreisbevölkerung ein vielseitiges Medienangebot beispielsweise zu Gesundheitsthemen, Wohnen im Alter, Computer und Internet zur Verfügung. Darüber hinaus vermitteln über 800 Bücher, DVDs und Zeitschriften spezielles Wissen zur Altenpflege für pflegende Angehörige und Fachpersonal.
Kostenlose Ausleihe für jedermann!

Öffnungszeiten (nur während Schulzeiten):
Mo. 08:00 – 14:00 Uhr,
Di. und Do. 08:00–19:00 Uhr,
Mi. 08:00 – 13:00 Uhr, Fr. 10:00 – 13:00 Uhr
Leipzigstr. 11, 88400 Biberach
☎ 07351 346-203
E-Mail: bibliothek@biberach.de
www.bibliothek.biberach.de

B.4 Anbieter der Erwachsenenbildung

Die **Volkshochschule Biberach** hält als kommunales Weiterbildungszentrum für die gesamte Bevölkerung ein qualifiziertes Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen bereit.

Gerade Menschen über 50 finden viel in den Bereichen Wissen und Orientierung, Kultur und Freizeit, Sprachen, EDV, Gesundheit und Bewegung (Letzteres siehe C.1).

Volkshochschule Biberach
Schulstr. 8, 88400 Biberach
☎ 07351 51-338
E-Mail: vhs@biberach-riss.de
www.vhs-biberach.de

Die **Familien-Bildungsstätte Biberach (fbs)** wendet sich mit ihren Kursen und Einzelveranstaltungen an Eltern mit ihren Kindern und Familien, aber auch an Menschen in anderen Lebenspha-

sen, Lebensformen und Lebenssituationen. Für ältere Menschen werden neben Angeboten zur Bewältigung des Lebensalltags vor allem im Bereich Gesundheit, Tanz und Bewegung Kurse durchgeführt. Das Kursprogramm der fbs erscheint jährlich im September.

Familien-Bildungsstätte
Waldseer Str. 18, 88400 Biberach
☎ 07351 75688
E-Mail: info@fbs-biberach.de
www.fbs-biberach.de

Das **Evangelische Bildungswerk Oberschwaben (Biberach und Ravensburg)** bietet Menschen in allen Lebensphasen Vorträge, Seminare und Studientage zu Theologie, Politik, existenziellen Themen usw. Angebote, z. B. für Senioren, in Zusammenarbeit mit anderen Trägern runden das Programm ab.

Evangelisches Bildungswerk Oberschwaben
Höhengang 11/1, 88213 Ravensburg
☎ 0751 41041
E-Mail: ebo@evkirche-rv.de
www.ebo-rv.de

Die **Katholische Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e. V.** bietet Senioren Vorträge, Kurse, Seminare und Studienfahrten zu folgenden Themen: Theologie, Trauer, Kunst/Kultur/Literatur, Geist/Körper/Seele, Kunsthandwerk, Frauen, Männer, Großeltern.

Für Ehrenamtliche in Seniorengruppen und Seniorengymnastikgruppen gibt es verschiedene Fortbildungsangebote in Kooperation mit dem Forum Kath. Seniorenarbeit in den Dekanaten Biberach und Saulgau.

Katholische Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e. V.
Grabenstr. 10, 88499 Riedlingen
☎ 07371 93590, 🖷 07371 935920
E-Mail: info@keb-bc-slg.de
www.keb-bc-slg.de

Die Klöster (Dreifaltigkeitskloster Laupheim, Heiligkreuztal, Reute b. Bad Waldsee, Untermarchtal) bieten religiöse Veranstaltungen, Besinnungstage, Exerzitien u. Ä. an.

„Akademietage Landkreis Biberach“
Das Dezernat Arbeit – Jugend – Soziales vom Landratsamt Biberach organisiert zusammen mit der Caritas und Diakonie Biberach, der kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e. V. und der Volkshochschule der Stadt Biberach einmal jährlich in der ersten Jahreshälfte die Akademietage. Mit ihrer thematischen Ausrichtung und zeitlichen Struktur bieten sie die Gelegenheit zu wohnortnaher Information zum aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Die regionale und globale Bedeutung wissenschaftlicher Erkenntnisse wird hier aufgezeigt. Ziel der Akademietage ist es, Kompetenzen zu zentralen, aktuellen gesellschaftlichen Fragen zu erweitern und Anregungen zur Gestaltung unserer Lebenswelten zu vermitteln. Unter www.biberach.de findet man den Termin, Unterlagen als pdf und kann sich online anmelden
E-Mail: gabriele.sauter@biberach.de,
☎ 07351 52-6111.

B.5 Museum der Stadt Biberach

Im „Alten Spital“, dem größten mittelalterlichen Gebäudekomplex der ehemaligen Reichsstadt, findet man zehn Gehminuten vom Bahnhof entfernt vier Ausstellungsabteilungen mit bedeutenden Sammlungen.

Interaktive Modelle, Experimentierstationen und Filme zeichnen die Entstehung und Besiedlung der oberschwäbischen Landschaft nach. Fossilien von Fischsauriern, Haien und Mammuts entführen in eine Zeit vor Jahrmillionen. Täuschend echt anmutende Tierpräparate bevölkern ihre regionalen Lebensräume.

Reiche Grabungsfunde bezeugen das Leben steinzeitlicher Rentierjäger, bronzezeitlicher Pfahlbauer sowie Römer und Alamannen. Inszenierungen aus 800 Jahren Stadtleben erzählen von den Kämpfen des Mittelalters, von dem berüchtigten Räuber Schwarzer Veri, von Weltkriegen und Nationalsozialismus.

Neben Hauptwerken der oberschwäbischen Kunst – von Johann Heinrich Schönfeld über Johann Baptist Pflug bis Romane Holderried Kaesdorf – stehen als Besonderheit die

originalen Ateliers der Münchner Tiermaler Anton Braith und Christian Mali sowie von Jakob Bräckle. Glanzstücke sind die Werke des Expressionisten Ernst Ludwig Kirchner.

Begleitende Sonderausstellungen oder das Museumsfest, ein Tag der offenen Tür bei freiem Eintritt mit Musik, Tanz, Museumspädagogik, Tombola und Bewirtung, werden in der Presse veröffentlicht.

Öffnungszeiten:
Di. – Fr. 10:00 – 13:00 und 14:00 – 17:00 Uhr, Do. bis 20:00 Uhr, Sa., So. 11:00 – 18:00 Uhr; Führungen sonntags 11:15 Uhr und nach Vereinbarung. Der Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ist frei.

Museumstraße 6, 88400 Biberach
☎ 07351 51-331, 🖷 51-314
E-Mail: museum@biberach-riss.de
www.museum-biberach.de

B.6 Es ist nie zu spät – Musizieren 50+

Musik gehört für die meisten Menschen zum Alltag z.B. Musikhören, eigenes Musizieren, Chorsingen, Konzertbesuche, Tanz und Rhythmik usw. Dabei geht es neben dem Wohlfühlen um den Austausch mit der Umwelt, teils auch ohne Worte. In der Musik gibt es, wie in jedem lebendigen Körper, einen wahrnehmbaren Wechsel zwischen Spannung und Entspannung, zwischen Aktivität und Ruhe. Die Hirnforschung bestätigt, dass Musik je nachdem Spannung oder Entspannung bewirkt und sich positiv auf die Gefühle auswirken kann. Wer z.B. pfeifend oder singend nachts durch einen dunklen Park läuft, kann damit seine Angst überwinden. Wer längere Zeit ein Musikinstrument spielt, verbessert als Hobby-Musiker nicht nur die Gedächtnisleistung, sondern kann unter schwierigen Bedingungen besser hören und verstehen. So eröffnet die Musik Menschen ab 50+ Chancen, die kreativen Potentiale viel stärker als bisher zu entfalten und in die Gesellschaft einzubringen.

Die Bruno-Frey-Musikschule der Stadt Biberach bietet mit einem Erwachsenen-Abo die Möglichkeit, sich einen Jugendtraum zu erfüllen oder das in der Kindheit Erlernte wieder aufzufrischen. Die Stunden werden mit dem Lehrer persönlich vereinbart, gern auch in größeren Abständen und ohne lange Bindung. Auch das Ensemblespiel in Gruppen, wie beim Blockflöten-Spielkreis oder den Akkordeon-Senioren ist möglich und sorgt für gesellige Stunden in Gemeinschaft. Die Musikschule arbeitet eng mit den ortsansässigen Musikvereinen zusammen und kann auch dort hin weitervermitteln, damit jeder seinen Wunsch vom miteinander Musizieren verwirklichen kann.

Bruno-Frey-Musikschule
Wielandstr. 27, 88400 Biberach
☎ 07351 51247, 🗎 07351 51545
www.musikschule-bc.de

B.7 Verein zur Förderung des Generationendialogs

Der Verein mit der Kurzbezeichnung – Generationswerk – entwickelte und begleitete die Mehrgenerationenwohnanlage Unter den Linden (siehe D.3). Kontakte zwischen den Generationen und gegenseitige Hilfe und Unterstützung sind seine Schwerpunkte.

- jaZz-biberach: Jung und Alt = Zukunft zusammen. Senioren unterstützen Hauptschüler bei der Berufsfindung und beim Einstieg ins Berufsleben
- Schüler lehren Senioren: Bei den Kursen für Senioren in Internet, Sprachen usw. an der Gebhard-Müller-Schule im Berufsschulzentrum (BSZ) werden Schüler zu (sehr guten!) Lehrern für Senioren und bekommen für ihren Unterricht eine Note
- Mithilfe in der Jugendarbeit der Stadt Biberach
- Erzählcafé – Zeitzeugen berichten Schülern z. B. aus der Zeit am Ende des 2. Weltkriegs und des zweigeteilten Deutschland.

Kontaktbüro am Alten Postplatz 3:
Mo. – Do. 10:00 – 12:30 Uhr,
Do. 16:00 – 18:00 Uhr
Heiko Fehse ☎ 07351 32886
E-Mail: hefe.fehse@gmail.com
www.generationswerk.de

B.8 Urlaub mit und ohne Kofferpacken

Seniorenhölzle
An vier Tagen im Jahr von 09:00 bis 17:00 Uhr machen bis zu 30 Senioren im Biberacher Ferienwaldheim Hölzle „Urlaub“, ohne dass man Koffer packen muss. In netter Gemeinschaft und angenehmer Atmosphäre genießt man Natur und frische Luft. Trotzdem braucht man nicht aufs eigene Bett zu verzichten. Für das leibliche Wohl ist mit einem zweiten Frühstück, Mittagessen mit Nachtisch, Kaffee und Kuchen gesorgt. Zur Mittagsruhe – bei gutem Wetter im Freien – stehen Ruheliegen bereit. Ein Team von Ehrenamtlichen bietet ein abwechslungsreiches Programm. Die Abholung wird auf Wunsch organisiert. Leicht hilfebedürftige Senioren können nach Absprache teilnehmen.

Kontakt: Diakonie – Hilfen im Alter
Karl-Heinrich Gils
Wielandstr. 24, 88400 Biberach
☎ 07351 1502-50
E-Mail: gils@diakonie-biberach.de

Seniorenhölzle

Urlaub ohne Kofferpacken für hilfebedürftige Senioren
An fünf Tagen im Jahr bietet die Diakoniestation sommerliche Tage in aufgeschlossener Gemeinschaft, an denen man morgens abgeholt wird und abends wieder im eigenen Bett schlafen kann. Die Patienten erwartet neben der pflegerischen Betreuung eine Mischung aus Naturerlebnissen, Verwöhnangeboten und abwechslungsreichem Rahmenprogramm.
Reiseziel: Gemeindehaus Sandgrabenstr. 35 in Biberach-Birkendorf.

Diakonie-Sozialstation, Kathrin Hauseur
Wielandstr. 24, 88400 Biberach
☎ 1502-30
E-Mail: hauseur.kathrin@zieglersche.de

Freizeit für ältere Menschen
Wer nicht gerne allein verreist, findet bei der Freizeit der Biberacher Ev. Gesamtkirchengemeinde eine offene Gruppe, die ohne Stress Gelegenheit zum Austausch und zu gemeinsamen Unternehmungen bietet. Das Reiseziel für die 8 – 10-tägigen Freizeiten wird mit dem Bus innerhalb eines Tages mit dem Besuch einer Sehenswürdigkeit erreicht. Während der Woche sind zwei Halbtagsausflüge und ein Ganztagsausflug geplant. Unterkunft und Verpflegung sind sorgfältig ausgesucht. Wer will, kann Frühgymnastik mitmachen. Kleinere Spaziergänge und Wanderungen für gute Geher sind geplant. Auf spielerische Art wird nicht nur der Körper, sondern auch der Geist bewegt.
Die Freizeit ist mit Früh- und Abendandachten bewusst christlich und ökumenisch ausgerichtet. Gemeinsam wird gesungen und gespielt. Wer möchte, kann sich mit Heiterem und Besinnlichem einbringen.

Hanne Keim ☎ 07351 505-775, 🖷 505-776
Leimeler Str. 11, 88400 Biberach
E-Mail: hannekeim@hotmail.de
Ursel Neumann ☎ 07351 72887
Joh.-Seb.-Bach-Straße 41, 88400 Biberach
E-Mail: lausman@t-online.de

Urlaub auf dem Campingplatz „Gohren“ bei Kressbronn
Die Arbeiterwohlfahrt (AWO), Kreisverband Biberach e. V. bietet Senioren die Möglichkeit, ihren Urlaub auf dem Campingplatz „Gohren“ zu verbringen. Dort stehen zwei komplett ausgestattete Wohnwagen, die in der Sommerzeit auch an Nichtmitglieder vermietet werden.

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
☎ 07351 9677, 🖷 13801
E-Mail: awo.kv-biberach@t-online.de

DRK-Seniorenreisen
Kontakt: DRK-Kreisgeschäftsstelle
☎ 07351 1570-0
E-Mail: info@drk-bc.de

C Bewegung/Sport/Gesundheit

Neben der Ernährung leisten Bewegung, Spiel und Sport einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Lebensqualität und Gesundheit älterer Menschen. Das gilt selbst dann, wenn damit erst in höherem Alter begonnen wird. Ratgeber der Krankenkassen bieten Anregungen, die man zu Hause umsetzen kann. Weitere Möglichkeiten bieten Frei-, Hallen- und Thermalbäder.
Außer den aufgeführten Angeboten gibt es gewerbliche Gesundheits-, Sport- und Freizeiteinrichtungen mit vergleichbaren Angeboten. Sie findet man im Telefonbuch unter „Fitness“.

C.1 Gymnastik- und Gesundheitssportgruppen

Volkshochschule
Angebote zur Gesundheit wie Bewegung, Entspannung, Körpererfahrung und gesunde Ernährung.
Schulstr. 8, Biberach
☎ 07351 51-338
E-Mail: vhs@biberach-riss.de

Friedenskirche (Krummer Weg 1, Dreieckssaal)
Di. 10:00 – 11:00 Uhr
Monika Hentze ☎ 07351 827665
Anmeldung Pfarramt ☎ 9403

Rheuma – Trockengymnastik
Funktionstraining bei Arthrose, Wirbelsäulenproblemen, Polyarthritis, Osteoporose, Fibromyalgie
im Sana Klinikum Biberach: Mo., Di., Mi. und Fr. am Nachmittag, genaue Uhrzeit und Informationen: Gerda Böttinger ☎ 07351 76201
E-Mail: gerda.boettinger@gmx.de

TG Senioren- und Gesundheitssportgruppen

» **Seniorengymnastik**
Turnhalle der Pflugschule:
Helga Zaune ☎ 07351 21995
Di. 14:30 – 15:45 Uhr und 16:00 – 17:15 Uhr
Wanderungen oder andere Unternehmungen:
Infos: Gunter Maul ☎ 07351 31246

» **TG Herzgruppen**
Thiemo Potthast ☎ 07351 71855
Dollinger-Turnhalle Wilhelm-Leger-Str. 2
Mo. 19:00 – 20:15 Uhr, Do. 18:45 – 20:00 Uhr

» **Prävention bei/gegen Arthrose**
Renate Rudischhauser ☎ 07351 24031
TG_Sportcenter Leipzigstr. 26
Mo. 09:15 – 10:15 und 10:30 – 11:30 Uhr
WTB-Gymnastikraum Hermann-Volz-Str. 66
Di. 09:30 – 10:30 und 10:45 – 11:45 Uhr
Kindergarten Fünf Linden
Georg-Schinbain-Str. 212
Do. 17:15 – 18:15 und 18:30 – 19:30 Uhr

» **Sport nach Schlaganfall**
Übungsleiterin Sieglinde Wilczek-Cohn
Thiemo Potthast ☎ 07351 71855
Turnhalle Schwarzbachschule, Leipzigstr. 17
Di. 16:45 – 17:45 Uhr

» **Parkinson-Sportgruppe**
Thiemo Potthast ☎ 07351 71855
TG Sportcenter, Leipzigstr. 26
Di. 10:45 – 11:45 Uhr

» **Sport nach Krebs**
Thiemo Potthast ☎ 07351 71855
TG Sportcenter, Leipzigstr. 26
Mi. 10:30 – 11:30 Uhr

» **Aqua-Aerobic- und Wassergymnastik-Gruppe für jedes Alter**
im Hallensportbad, Mi. 19:45 – 21:00 Uhr
Joachim Rapp
E-Mail: Joachim-Rapp@web.de

» **Fitnesstreffs im Freien vom Stadtseniorenrat e. V.**
Marlene Goeth ☎ 07351 168709
Stadthalle: jeden Montag 10:30 Uhr
Dreifaltigkeitskirche Mittelbergstr.:
jeden Mittwoch 09:30 Uhr,
Stadtteilhaus, Banatstr. 34: jeden Do. 10:30 Uhr
30 Minuten Gymnastik; in Freizeitkleidung, kostenlos, ohne Anmeldung.

C.2 Seniorentanz

Ochsenhauser Hof
Gisela Haager ☎ 07351 51272
Gymnasiumstr. 28, Mo. 14:00 – 16:30 Uhr

Sennhofsaal Kneippverein
Susanne Huchler ☎ 07352 8218
14-täglich Do. 14:30 – 16:00 Uhr

Gemeindehaus Dreifaltigkeit
Roswitha Gimple ☎ 07351 22462
Di. 09:00 – 10:30 Uhr

Tanzen einmal anders
Gisela Teschner ☎ 07524 5631
Mehrgenerationenhaus Biberach Stadtteilhaus Gaisental Banatstr. 34, Mo. 16:30 – 18:00 Uhr

Rißegg
Monika Wuttke ☎ 07351 31828
St.-Gallus-Kindergarten, Do. 09:00 – 10:30 Uhr

Ringschnait
Christa Engelberg ☎ 07351 24276
Dürnachhalle, Fr. 09:00 – 10:30 Uhr

Mittelbiberach
Roswitha Gimple ☎ 07351 22462
Kath. Pfarrhaus, Do. 09:00 – 10:30 Uhr

Ummendorf
Monika Wuttke ☎ 07351 31828
Gemeindehaus Bachstr., Mo. 09:00 – 10:30 Uhr

Schweinhausen Turnhalle
Christa Engelberg ☎ 07351 24276
Di. 09:00 – 13:00 Uhr

Eberhardzell
Renate Laub ☎ 0160 2462996
(altes Pflegeh. St. Josef, Hintereingang)
Di. 17:15 – 18:30 Uhr

C.3 Albverein

Dienstagswanderungen nachmittags alle 2 Wochen über 2,5 Stunden, So. 14-täglich im Sommer 4,5 Stunden (Abkürzungsmöglichkeit nach 2 – 3 Stunden), im Winter 2,5 Stunden
Radlertreff: jeden Donnerstag nachmittag von Mai bis Oktober
„Treffpunkt Bahnhof“ Fahrt mit Bus und Bahn zur Wanderung, monatlich ca. 5 Std.
Weiteres erfahren Sie in der Tagespresse, im Schaukasten in der Bürgerturmstr. oder bei Karl-Jürgen Strotmann ☎ 07351 24098.

TG-Seniorensportgruppe

C.4 Alpenverein

Donnerstagswanderungen für jedermann, über 4,5 – 6 Std. im Frühjahr/Herbst mit bis zu 1000 m Höhenunterschied 1 – 2-mal im Monat. Voraussetzung: nicht ganz ungeübt, gute Kondition. Infos im Internet www.alpenverein-biberach.de, über die Tagespresse oder bei Hermann Schiebel ☎ 07351 74838

Seniorenklettern:
Alle, die Spaß an Bewegung haben und etwas Neues ausprobieren wollen, werden gerne in die nette Gruppe aufgenommen.
Informationen bei Ingrid Laub, ☎ 07351 73809

C.5 Ernährung im Alter

Essen und Trinken haben im Alter besondere Bedeutung! Wer richtig isst, hat auch mehr Spaß im Leben, weil er gesünder und damit fröhlicher bleibt. Die Gefahr der Fehlernährung nimmt im Alter wegen des nachlassenden Hunger- und Durstgefühls und des veränderten Energiebedarfs zu. Ernährungstipps für spezielle Erkrankungen, z. B. bei Osteoporose, Diabetes, hohem Blutdruck, erhöhtem Cholesterinspiegel etc., gibt es bei den Krankenkassen; oder ein Programm bei der

Biberacher ErnährungsAkademie
Landwirtschaftsamt
Bergerhauser Str. 36, 88400 Biberach
☎ 07351 52-6702, E-Mail: post@b-ea.info

C.6 Erste Hilfe für Senioren

Mit dem Alter verändern sich viele Dinge im Leben. Eines bleibt jedoch immer gleich: das Bedürfnis, anderen Menschen in Notsituationen zu helfen. Das Deutsche Rote Kreuz bietet hierzu einen speziellen Lehrgang an, der erarbeitet wurde, um es auch Senioren zu ermöglichen, ihre Kenntnisse der Ersten Hilfe aufzufrischen. Themen sind die Bewusstlosigkeit, Schlaganfall, Diabetes, Kreislauferkrankungen, die Herz-Lungen-Wiederbelebung, der Notruf sowie zahlreiche praktische Übungsmöglichkeiten. Der Lehrgang findet an zwei Nachmittagen bei Kaffee und Kuchen statt.

Kontakt: DRK-Kreisgeschäftsstelle
☎ 07351 1570-0
E-Mail: info@drk-bc.de

Brillen
Lupen
Sehprofil
Sonnenbrillen
Barrierefrei
Hausbesuche

OPTIK
MATTHIAS
KRECK

Inh. Matthias Kreck • Augenoptikermeister • Waaghausstrasse 3 • 88400 Biberach
Telefon 07351 - 64 48 • Fax 07351 - 66 67 • www.optik-kreck.de • kreck@optik-kreck.de

© Franz Pfluegl - Fotolia

D Altersgerecht wohnen und bauen

D.1 Heute für morgen planen und bauen

Wer jung seinen Wohntraum verwirklicht, denkt selten darüber nach, wie man darin mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen leben kann. Erst wenn es im Alter nicht mehr anders geht, wird oft die gewohnte Wohnsituation überdacht. Wohnungsanpassungen sind dann meist mit Kompromissen und hohem Aufwand verbunden: Eine Barriere zu vermeiden, kostet in der Planungsphase 10 Euro, während der Ausführung 1.000 Euro, aber die Änderung nach der Fertigstellung 10.000 Euro. Um in einer „barrierearmen Wohnung" mit wenigen Anpassungen ein selbstbestimmtes Wohnen bis ins hohe Alter zu führen, bietet die Wohnberatung u. a. (siehe unten) Informationen.

Der junge Single hat andere Wohnansprüche als die Familie mit zwei Kindern, das ältere Ehepaar nach der Familienphase oder eine alleinstehende, ältere Person. Keine Wohnung wird allein den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht, sodass ein Umzug lohnen könnte.

Für Hauseigentümer nach der Familienphase kann z. B. der Neubau eines kleineren, altengerecht gestalteten Hauses sinnvoll sein. Häufig ziehen ältere Menschen in eine altengerechte Wohnung, mit oder ohne Betreuungsangebote (siehe auch F.8).

Wer sich im Alter unter Freunden oder Nachbarn gegenseitig unterstützen will, kann sich in ein Gemeinschaftsprojekt einbringen, das auf gegenseitiger Hilfe basiert und Betreuungsangebote einschließt (siehe z. B. D.3).

Informationen und Unterstützung gibt es bei der Wohnberatung (siehe D.2), beim Kuratorium Deutsche Altershilfe Köln (www.kda.de), beim Wohnbund (www.wohnbund.de), Werkbund (www.deutscherwerkbund.de), der Architektenkammer Ba-Wü oder beim Stadtplanungsamt Biberach ☎ 07351 51-270, Museumstr. 2, 88396 Biberach, auch für private Gemeinschaftsinitiativen (siehe www.biberach-riss.de).

HÄUSER ZUM LEBEN
baugenossenschaft
BIBERACH EG

Wohnen bei der Genossenschaft – mehr als nur eine beliebige Mietwohnung.

Das Team der Baugenossenschaft Biberach hilft Ihnen gerne weiter.

baugenossenschaft Biberach eG
Bismarckring 62
88400 Biberach
Tel.: 07351 3493-0
www.baugenbc.de

veeser
Packt´s an!

Ihr zuverlässiger Partner für

Seniorenumzüge

Gemeinsam anpacken

Schwaben schaffen viel, tüfteln auch für die kniffeligste Aufgabe solide Lösungen aus und arbeiten ehrlich und mit Effizienz, so heißt es. Zu Recht, finden wir. Wir packen´s an!

Seniorenumzüge

Wir begleiten Sie in allen Phasen des Umzugs und stehen Ihnen auch bei besonderen Anliegen vertrauensvoll zur Seite. Mit uns können Sie entspannt umziehen und sich in Ihrem neuen Zuhause sehr schnell wohlfühlen.

Wir übernehmen für Sie: Umzugsplanung, Ein- und Auspackservice, schonender Transport, Möbelmontage und Einlagerung.

Veränderung ist nicht immer leicht

Wir haben uns darauf spezialisiert Ihnen den Wohnungswechsel so einfach wie möglich zu machen. Unser freundliches und geschultes Personal weiß worauf es ankommt.

Das Veeser Team krempelt gerne für Sie die Ärmel hoch und ist mit Köpfchen und großer Sorgfalt für Sie da. Testen Sie uns. Wir freuen uns auf Sie!

veeser
Packt´s an!

- Wolfentalstraße 41
- 88400 Biberach.Riss
- T: 07351.299273
- F: 07351.4214148
- E: info@veeser-bc.com
- I: www.veeser-bc.com

D.2 Altersgerecht (neu-/um-)bauen

Wohnberatung im Alter und bei Behinderung
– Ein Angebot für ältere und behinderte Menschen und ihre Angehörigen –
Beim Neubau gibt die Wohnberatung Informationen und Checklisten zur Planung einer barrierearmen Wohnung (z. B. nach DIN 18025, 18040), in der man im Alter und/oder bei Behinderung ohne unüberwindliche Hindernisse leben kann.

Bei der Umgestaltung der Wohnung berät sie am Telefon, im Büro und daheim mit den Zielen:
» Selbstständigkeit u. Mobilität in der Wohnung erhalten
» Erleichterungen durch Hilfsmittel schaffen
» Pflegesituationen erleichtern
» den Umzug ins Heim vermeiden.

Sie hilft, in der Wohnung Hindernisse zu erkennen, und erarbeitet mit den Interessenten individuelle, kostengünstige Änderungen, einschließlich der Finanzierung. Neben möglichen finanziellen Hilfen werden auf Wunsch Absprachen mit Behörden, Handwerkern und Vermietern übernommen.
Kontakt: Ursula Fietze
Caritas-Region Biberach-Saulgau
Kolpingstr. 43, 88400 Biberach
☎ 07351 5005-130, 🖷 5005-184
E-Mail: wob@caritas-biberach-saulgau.de

Ausstellung: Gläserne Modernisierungswelt
Die Ausstellung zeigt technische und barrierefreie Lösungen für den Alltag wie die elektrisch sich öffnende Haus- oder Zimmertür, ein zentrales „Bus-System“ für viele Anlagen im Haus, Raumspartür, Nachtorientierungsleuchten, einbruchssichere Fenster, das antiallergische Bett mit nachträglicher Betterhöhung, barrierefreie Haushaltsprodukte, barrierefreie Zugänge mit Entwässerungsrinnen und Hochbeete im Garten. Barrierefreie Bäder stehen in der Badausstellung.
Besichtigung Fa. Prestle
☎ 07351 5000-30
www.derhausmodernisierer.de
Mo. – Fr. 09:00 – 18:00 Uhr, Sa. 09:00 – 12:00 Uhr
Freiburger Str. 40, Biberach

D.3 Mehrgenerationen-Wohnanlage Unter den Linden

Die barrierefreie Wohnanlage liegt im südlichen Stadtteil Fünf Linden auf einem 7700 m² großen Grundstück mit vielen Bäumen und Grün. In zwei Trakten leben ca. 100 Menschen in 61 Miet- und Eigentumswohnungen mit 1,5 bis 4,5 Zimmern und einer Wohnfläche von 45 bis 110 m².
Das Bewohnerbüro organisiert als Anlaufstelle ein breites Angebot freiwilliger Nachbarschaftshilfen im sozialen, hauswirtschaftlichen und technischen Bereich.
In der Cafeteria mit Platz für 40 Personen können Bewohner und Besucher miteinander Kaffee, Kuchen oder ein Glas Wein genießen und miteinander ins Gespräch kommen. Spielnachmittage, Handarbeits- und Bastelgruppe, Stammtisch und gemeinsames Singen finden dort regelmäßig statt. In der warmen Jahreszeit sitzt man gern im Innenhof. Das traditionelle Weißwurstessen im Frühjahr, Grillfest im Sommer

Konrad Kopf
Hausdienstleistungen
&
Objektbetreuung
Zertifizierter
Seniorenfreundlicher Service
Hausmeisterdienste
Maler- und Belagsarbeiten
Objektauflösungen
Entsorgung · Umzüge
Zertifizierter Seniorenfreundlicher Service®
Schlierenbachstraße 28–1
88400 Biberach/Riß
Telefon 0 73 51/5 29 78 34
Telefax 0 73 51/5 29 78 35
Mobil 01 72/1 33 59 25
info@objektbetreuung-biberach.de
www.objektbetreuung-biberach.de

© Getty Images/Stockbyte Platinum

© www.photocase.de

und die Adventsfeier sind fester Bestandteil der Gemeinschaft. Fachvorträge, Filmvorführungen sowie Erzählabende runden das Programm ab. Falls man Pflege benötigt, helfen ein Pflegedienst und eine Pflegestation in der Anlage. Im Kinderhäusle „Unter den Linden“ werden zehn Kleinkinder im Alter von sechs Monaten bis zum Kindergarteneintritt betreut.
14-täglich findet ein Gottesdienst mit der Pflegestation Lindenpark statt und einmal im Monat singen die Bewohner gemeinsam mit den Kindern des Kinderhäusles, dem Kindergarten „Fünf Linden“ und den Bewohnern der Pflegestation. Wer sich handwerklich oder sportlich betätigen möchte, kann in großzügigen Räumen werken, sägen, schreinern, töpfern, modellieren, Tischtennis spielen oder im Fitnessraum Kraft und Ausdauer trainieren.

Näheres: Bewohnergemeinschaft der Mehrgenerationen-Wohnanlage Unter den Linden e. V.
Ritter-von-Essendorf-Str. 1, 88400 Biberach
☎ 07351 827520
www.mehr-generationen-wohnen.de

D.4 Energie sparen

Da Kohle und Öl nicht unbegrenzt verfügbar sind, sollte man sparsam damit umgehen. Im häuslichen Bereich kann man ohne Verlust an Komfort viel tun, oft rechnet es sich sogar z. B. bei der Wärmedämmung des Hauses, der Erneuerung der Heizung, energiesparenden Kühlgeräten, dem Einsatz von Energiesparleuchten bis zum sparsamen Autofahren usw. Welche Maßnahmen für Sie geeignet sind, erfahren Sie bei der Energieagentur Biberach in der Ehinger-Tor-Str. 8. Terminvereinbarung unter ☎ 07351 372374.

„Wie viel Energie schluckt Ihr Haus oder Ihre Wohnung?“ Dies kann man mit den Faltblättern des Umweltschutzbeauftragten der Stadt Biberach feststellen:
Museumstr. 2, 88400 Biberach
☎ 07351 51-496
E-Mail: u.maucher@biberach-riss.de

Bustransfer

E Mobilität

E.1 Nahverkehr in und um Biberach

E.1.1 Stadt-Land-Bus

Die Stadtwerke Biberach GmbH (SWBC) betreibt den Stadt- und teilweise den Überlandlinienverkehr in Biberach.

Barrierefreier Stadtlinienverkehr konsequent vertaktet
Der Stadtlinienverkehr wird im 30- teilweise im 15-Minuten-Takt gefahren. Die Haltestelle ZOB/Bahnhof ist der wichtigste Umsteigepunkt. Dieser wird von den Stadtlinien zeitgleich bedient. Ein Umstieg ist somit ohne lange Wartezeit zu jedem Ziel im gesamten Stadtgebiet möglich. Der Umstieg wird über das Betriebsleitsystem der SWBC gesichert. Auf verspätete Fahrzeuge wird automatisch gewartet. Ob überhaupt umgestiegen werden muss, wird im Fahrzeug angesagt.

So ist z. B. die Fahrt von Birkendorf (Linie 7) zum Kreiskrankenhaus (Linie 2) oft ohne Umstieg möglich. Diese sogenannten „Durchmesserlinien“ sind im Fahrplan aufgeführt.
Im gesamten Stadtlinien- und teilweise im Überlandverkehr werden Busse eingesetzt, die älteren oder gehbehinderten Menschen das Einsteigen wesentlich erleichtern. Alle Stadt-Land-Busse sind mit mechanischen Rampen ausgerüstet. Mittlerweile gibt es mehr als 40 Haltestellen im Stadtgebiet mit einem erhöhten Steig für einen bequemen Zustieg.
Am Marktplatz und am ZOB/Bahnhof informieren dynamische Fahrgastinformationsanzeiger über die anstehenden Abfahrtszeiten in Echtzeit. Blinde und sehbehinderte Menschen können sich diese Zeiten per Knopfdruck vorlesen lassen.
Das neue Busbeschleunigungssystem sorgt dafür, dass die Stadtlinienbusse an den Ampelanlagen in der Innenstadt schnell und pünktlich ankommen.

StadtWerkeBiberach
Baden
Verkehr
Parken
Wir sind für Sie da!
FreiundHallenSportBad
StadtLandBus
AnrufSammelTaxi
Tiefgaragen
Parkhäuser
Öffnungszeiten:
Mo-Do: 08:30 - 17:00 Uhr
Freitag: 08:30 - 14:00 Uhr
Anschrift & Kontakt:
Stadtwerke Biberach GmbH
Freiburger Straße 6
88400 Biberach
Fon 07351 30250-150
Fax 07351 30250-172
info@swbc.de
www.swbc.de
SWBC

Informationen und Fahrplanauskünfte rund um die Uhr leistet die Internetseite www.swbc.de oder die

Stadtwerke Biberach GmbH
☎ 07351 30250-150
Freiburger Str. 6, 88400 Biberach

Anrufsammeltaxi Biberach (AST)
Das Anrufsammeltaxi Biberach (AST) fährt ergänzend abends ab 19:15 Uhr sowie am Wochenende samstags ab 14:45 Uhr und sonntags ab 07:45 Uhr. Vor allem Jugendliche und ältere Menschen schätzen dieses zusätzliche Angebot.

Die beiden Kleinbusse fahren im Stadtgebiet stündlich, in den frühen Abendstunden sogar halbstündlich. Mettenberg, Rindenmoos und Rißegg werden bis 00:00 Uhr angefahren, am Freitag und Samstag sogar bis 02:00 Uhr. Jede zweite Stunde werden die Orte Mittelbiberach, Reute und Stafflangen bedient. Die letzte Fahrt erfolgt ins Umland um 00:30 Uhr, am Wochenende 01:30 Uhr. Nach Ummendorf, Fischbach, Ringschnait und Winterreute fährt das AST am Freitag und Samstag zuletzt um 01:30 Uhr. Alle Bushaltestellen im Einzugsgebiet werden angefahren. Fahrgäste sollten das AST mindestens 30 Minuten vor der Abfahrtszeit bestellen. Die zentralen Haltestellen ZOB/Bahnhof, Marktplatz und Wielandstraße werden vom AST auch ohne vorherige Bestellung bedient. Nachts erfolgt die Heimfahrt auf Wunsch sogar bis vor die Haustür.

AST
☎ 07351 30250250

E.1.2 Donau-Iller-Nahverkehrsverbund (DING)

Um die Qualität des öffentlichen Nahverkehrs zu verbessern, organisiert der Donau-Iller-Nahverkehrsverbund den öffentlichen Personennahverkehr in den Kreisen Biberach, Alb-Donau, Neu-Ulm und in der Stadt Ulm.

Fahrplanauskünfte gibt es rund um die Uhr am DING-Infotelefon unter ☎ 01805 779966 (14 ct./Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 42 ct/Min.) oder im Internet unter www.ding.eu. Wer ein Smartphone hat, kann

Anrufsammeltaxi

sich die kostenlose DING-APP laden (Android, iPhone) und hat dann sogar die Möglichkeit, sich die tatsächlichen Abfahrtszeiten oder Orientierungskarten anzeigen zu lassen.

Das Ticket 63plus: Weiter fahren statt kürzer treten
Das Ticket 63plus für Menschen ab 63 ist ein einfacher und günstiger Fahrschein für uneingeschränkte Mobilität auf allen Linien im gesamten DING-Gebiet (Kreise Biberach, Alb-Donau, Neu-Ulm und Ulm). Mit dem Ticket besitzen Sie eine persönliche, nicht übertragbare Jahreskarte.

Bustraining

Für 42,20 Euro/Monat (oder 506,40 Euro im Jahr; Stand 01.01.2016) können Sie alle Busse und Bahnen im DING nutzen: von Amstetten bis Bad Schussenried, von Riedlingen bis Weißenhorn – auch die Fahrt bis Münsingen, Aulendorf und bis Geislingen ist im Ticket 63plus bereits enthalten. Das Ticket gilt rund um die Uhr. Ein Fahrrad kann wenn möglich in den Fahrzeugen wie z. B. Nahverkehrszügen mitgenommen werden.

Bestellungen für das Ticket63plus nehmen entgegen:

» die SWBC, Freiburger Str. 6, 88400 Biberach
☎ 07351 30250150

» das DING-Verbundbüro
Bahnhofstr. 10, 88400 Biberach
☎ 07351 1580-30

Günstige Tickets: Partnerkarte für Ticket 63plus und für Einzelfahrten

Hat ein Ehepartner bereits ein Ticket 63plus zum Normalpreis, so erhält der zweite Partner das Ticket 63plus mit 30 % Rabatt; das gilt auch bei eheähnlichen Gemeinschaften.

Wer an bestimmten Tagen öfter fährt, nutzt am besten die DING-Tageskarten „Single“ oder „Gruppe“: Die Tageskarte „Single“ gilt ganztags auf der gewünschten Strecke für beliebig viele Fahrten – für die Rückfahrt oder weitere Fahrten braucht man nicht neu lösen. Die Tageskarte Gruppe gilt für bis zu 5 Personen und ist – voll ausgenutzt – eine sehr günstige Möglichkeit, Ausflüge im DING-Gebiet zu unternehmen. Normal gilt sie werktags ab 08:30 Uhr, Gruppen ab 10 Personen können sich aber beim Verkehrsunternehmen anmelden und nach Zustimmung auch vor 08:30 Uhr fahren.

E.2 Bahnhofsmission Biberach

Seit Juni 2008 ist die Bahnhofsmission werktags von 08:00 bis 17:00 Uhr eine Anlauf- und Hilfestelle für alle Menschen, die unterwegs sind, unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht und Religion.

Speziell für Seniorinnen und Senioren bietet die Bahnhofsmission:

» Unterstützung und Sicherheit beim Reisen
» Hilfestellung z. B. am Fahrkartenautomaten, bei der Weiterreise, Organisation des Reiseweges
» selbstverständlich Hilfe beim Ein-, Um- und Aussteigen am Bahnhof, Begleitung zum Busbahnhof
» die Möglichkeit zum Ausruhen im geschützten Raum der Bahnhofsmission

Sie können Ihre Reise bei uns anmelden, wir begleiten Sie zum Gleis, wir informieren (wenn vorhanden) die Bahnhofsmission am Zielort.

Bahnhofsmission Biberach
☎ 07351 3400663, 🖷 07351 3400664
E-Mail: bm.biberach@invia-drs.de

E.3 Behindertengerechter Rollstuhl- und Krankenfahrdienst

Behinderte und alte Menschen nutzen häufig Taxis und private Fahrdienste für Fahrten zum Arzt, Therapeuten und für private Zwecke. Zum Teil haben diese rollstuhlgerechte Fahrzeuge wie der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), der einen Fahrdienst für den gesamten Landkreis Biberach bietet:
☎ 07351 1509-0 od.
Orsenhausen ☎ 07353 9844-0.

Krankentransporte, bei denen der Patient liegend transportiert werden muss, werden bei der DRK-Rettungsleitstelle angemeldet:
☎ 07351 19222.

E.4 teilAuto Biberach e. V.

Der Verein teilAuto Biberach e. V. ermöglicht ein Auto zu nutzen, ohne es zu kaufen. Der Verein unterhält für ca. 120 Mitglieder elf Fahrzeuge vom Kleinwagen bis zum Neun-Sitzer-Bus. Sie sind auf verschiedene Standorte in Biberach, Mittelbiberach und Ummendorf verteilt.

Mit 5 Euro Jahresbeitrag kann man Mitglied werden. Nach Unterschrift eines Nutzervertrages werden eine Kaution von 500 Euro (Zweitnutzer pro Haushalt 100 Euro), die bei Austritt zurückerstattet wird, sowie eine Aufnahmegebühr von 30 Euro erhoben. Nutzer zahlen einen jährlichen Nutzungsbeitrag von 42 Euro. Inhabern einer DING-Jahreskarte werden vergünstigte Beiträge gewährt. Ansonsten wird nach gefahrenen Kilometern und genutzter Zeit abgerechnet. Gebucht wird telefonisch über eine rund um die Uhr besetzte Buchungszentrale oder über das Internet. Durch das Teilen der Fahrzeuge werden zahlreiche Umweltbelastungen vermieden und Parkplätze eingespart.

Weitere Fragen bitte an: Rudolf Brüggemann, 1. Vorsitzender ☎ 07351 3400755
oder an das „teilAuto-Telefon“ ☎ 07351 307468
bzw. über www.teilauto-biberach.de

© WavebreakMediaMicro - Fotolia

F Hilfen für Ältere und Angehörige

F.1 Sozial- und Beratungsdienste

F.1.1 Seniorenbüro Biberach

Das Seniorenbüro ist die kommunale Anlaufstelle der Stadt Biberach für die älteren Bürgerinnen, Bürger und deren Angehörige. Wichtige Themen hierzu sind insbesondere:

» Hilfsangebote für ältere, pflegebedürftige oder kranke Menschen
» Wohnformen und Wohnangebote für Seniorinnen und Senioren
» Bildungs- und Freizeitangebote
» Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements

Gemeinsam mit den Ratsuchenden werden individuell geeignete Möglichkeiten besprochen. Die Beratung ist neutral, kostenlos und erfolgt unter Wahrung der Schweigepflicht.
Das Seniorenbüro ist eine Einrichtung der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“.

Öffnungszeiten:
Di. 09:30 – 12:30 Uhr, Mi./Do. 10:30 – 12:30 Uhr, Mi. 16:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung
Adresse: Rathaus, Marktplatz 7/1,
88400 Biberach an der Riß
☎ 07351 51-553, 🖷 07351 51-117
E-Mail: seniorenbuero@biberach-riss.de

F.1.2 Weitere Sozial- und Beratungsdienste

Außer im Seniorenbüro erhält man bei den folgenden Beratungsdiensten Information und Beratung über:

» Dienstleistungen
» finanzielle und andere Hilfen
» spezielle Krankheiten
» Anträge für hilfsbedürftige Angehörige
» Klärung der persönlichen Situation
» bestimmte Berufsgruppen

AOK
Zeppelinring 2 – 4 , 88400 Biberach
Sozialer Dienst ☎ 07351 501-260/-261/-0

Seniorenverband öffentlicher Dienst BW
Ortsverband Biberach (für Beamte u. Mitarbeiter im öffentlichen Dienst)
Rudolf Junginger ☎ 07351 73633
E-Mail: rudolf.junginger@t-online.de

Betreuungsbehörde beim Landratsamt
☎ 07351 52-7225

Betreuungsverein Biberach (siehe auch G.5.2 ff)
Bahnhofstr. 29, 88400 Biberach
☎ 07351 17869, 🖷 17962
E-Mail: info@betreuungsverein-bc.de
www.betreuungsverein-bc.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Biberach e. V.
Helmut Gabriel ☎ 07355 1006

Caritas Region Biberach-Saulgau
Kolpingstr. 43, 88400 Biberach
Fachdienst Hilfen im Alter, Kompetenzzentrum Ehrenamt und soziale Netzwerke in Gemeinden und Wohnberatung (siehe D.2)
☎ 07351 5005-130, 🖷 5005-184
E-Mail: hia@caritas-biberach-saulgau.de

Beratungsstelle Älterwerden – Pflege
Diakonie-Hilfen im Alter
Wielandstr. 24, 88400 Biberach
Sprechzeiten: Di. 14:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:30 – 12:30, Fr. 14:30 – 16:30 Uhr
☎ 07351 1502-50, 🖷 1502-20
E-Mail: gils@diakonie-biberach.de

Kreisgesundheitsamt (Sekretariat)
☎ 07351 52-6151
Rollinstr. 17, 88400 Biberach
E-Mail: sandra.dengler@biberach.de

Rheuma-Liga Baden-Württemberg
Gerda Böttinger ☎ 07351 76201
E-Mail: gerda.boettinger@gmx.de

Sozialverband VdK: Kreis- und Ortsverband
Beratung, Antragstellung und Rechtsbeistand in allen Fragen des Sozialrechts (z. B. Renten-, Krankenkassen-, Behinderten-Recht bis zur Klage beim Sozialgericht).
Königsbergallee 1, 88400 Biberach
Sprechstunde mittwochs nach Terminabsprache.

Kreis- und Ortsverband ☎ 07351 29114
E-Mail: kv-biberach@vdk.de
www.vdk.de/kv-biberach
Sozialrechtsabteilung ☎ 07351 21844
🖷 24891
E-Mail: srg-biberach@vdk.de

F.2 Gesundheitsdienste

F.2.1 Sana Kliniken im Landkreis Biberach

Der älter werdende Mensch leidet häufig nicht nur an einer Erkrankung und deren Auswirkungen. Deshalb wird das Zusammenspiel der unterschiedlichen Faktoren bei der Behandlung ganzheitlich betrachtet. Die Sana Kliniken Landkreis Biberach bieten an ihren Standorten eine umfassende medizinische Versorgung.

Die einzelnen Abteilungen sind auf die Behandlung älterer Patienten eingerichtet: Von der Orthopädie, die auf das Einsetzen von Endoprothesen spezialisiert ist, über die Urologie mit der zertifizierten Kontinenz-Beratungsstelle und die Anästhesie, die moderne Schmerztherapieverfahren anbietet, bis zur Inneren Medizin mit ihrem geriatrischen Schwerpunkt. Von der Frauenklinik mit dem Brustzentrum über die Gefäßchirurgie und die Neurologie mit Schlaganfallstation bis hin zum Darm- oder Alterstraumazentrum. Letzteres bietet als eine der ersten Einrichtungen in Deutschland für ältere Patienten nach einem Unfall eine interdisziplinäre unfallchirurgisch-geriatrische Versorgung. Eine wichtige Rolle spielt dabei die geriatrische Rehabilitation, die älteren Menschen nach schweren Operationen und Erkrankungen wieder auf die Beine hilft.

Weitere Auskünfte zu den Sana Kliniken
» Biberach: Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach
☎ 07351 55-0, E-Mail: slb-service@sana.de
» Laupheim: Bronner Straße 34, 88471 Laupheim
☎ 07392 707-0, E-Mail: slb-service@sana.de
» Riedlingen: Zwiefalter Straße 62,
88499 Riedlingen ☎ 07371 184-0
E-Mail: slb-service@sana.de

F.2.2 Psychische Erkrankungen im Alter

F.2.2.1 Ambulante Behandlung

Psychiatrische Institutsambulanz (PIA) im ZfP Bad Schussenried
Neben der Behandlung durch die niedergelassenen Psychiater bietet auch das Zentrum für Psychiatrie (ZfP) in Bad Schussenried die Möglichkeit einer ambulanten Behandlung.

In der Ambulanz für Alterspsychiatrie und Psychotherapie werden alle psychiatrischen Erkrankungen älterer Menschen diagnostiziert und behandelt, vor allem
» Verwirrtheitserkrankungen jeglicher Ursache
» depressive Erkrankungen
» Psychosen und Wahnkrankheiten
» Suchterkrankungen im Alter

Im Behandlungsteam arbeiten Facharzt, Fachkräfte der Krankenpflege, der Ergotherapie und des Sozialdienstes gemeinsam und eng mit den niedergelassenen Ärzten und anderen Diensten der Altenhilfe in der Region zusammen. Patienten können sich selbst anmelden oder von ihrem Hausarzt überweisen lassen. Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

Ansprechpartner: Christoph Vieten
(Leitender Arzt), Abt-Siard-Haus
Aulendorfer Str. 63, 88427 Bad Schussenried
Anmeldung: Sekretariat Eva Glock
☎ 07583 33-1381
E-Mail: eva.glock@zfp-bad-schussenried.de

Sozialpsychiatrisches Zentrum Berliner Hof in Biberach
Auch in Biberach wird ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung für ältere Menschen im Sozialpsychiatrischen Zentrum Berliner Hof, Berliner Platz 5 angeboten, mit den eng kooperierenden Bereichen:
» MVZ – Medizinisches Versorgungszentrum mit psychiatrischer und psychotherapeutischer Praxis, Anmeldung: ☎ 07351 44429-20
» PIA – Psychiatrische Institutsambulanz, Anmeldung: ☎ 07351 44429-10
» Ambulante Ergotherapie, Anmeldung: ☎ 07351 44429-30

F.2.2.2 Stationäre Behandlung

Abteilung für Alterspsychiatrie und -psychotherapie im ZfP Bad Schussenried
Neben der ambulanten Versorgung im Zentrum für Psychiatrie (ZfP) in Bad Schussenried erfolgt hier auch die stationäre Behandlung von Patienten mit psychiatrisch-psychotherapeutischen Alterskrankheiten. Die Abteilung für Alterspsych-

TG-Seniorensportgruppe

iatrie und Psychotherapie im Zentrum für Psychiatrie Bad Schussenried umfasst zwei Stationen und die Institutsambulanz/Memoryklinik. Während auf der offenen Station hauptsächlich depressive Störungen therapiert werden, behandelt man auf der geschlossenen Station vorwiegend Demenzerkrankungen mit unterschiedlichsten Ursachen.
Ergänzt wird die medikamentöse Behandlung und Pflege durch Einzel-, Gruppengespräche, Beschäftigung, Krankengymnastik, Musik und Bewegungsübungen. Patienten und ihre Angehörigen werden beim Umgang mit der jeweiligen Erkrankung beraten und bei der Planung des weiteren Hilfebedarfs unterstützt.

Ansprechpartner: Karl-Heinz Frey (Chefarzt)
Anmeldung: Andrea Hummler (Sekretariat)
☎ 07583 33-1680
E-Mail: andrea.hummler@zfp-bad-schussenried.de

Wir alle werden alt – vielleicht auch verwirrt...

Das Abt Siard-Haus bietet Hilfe bei Alters- und Demenzerkrankungen

- Information und Schulung
- Beratung, Hilfe und Unterstützung für pflegende Angehörige in der häuslichen Pflege
- Fachärztliche Behandlung von Demenzkranken, auch zu Hause
- Ambulante Betreuungsgruppen für Betroffene in Bad Schussenried und Ochsenhausen
- Möglichkeit der Tagespflege, Kurzzeitpflege und vollstationäre Pflege

zfp Südwürttemberg

Abt Siard-Haus
Aulendorfer Straße 63
88427 Bad Schussenried
Telefon 07583 33-1381
Telefax 07583 33-1384
E-Mail christoph.vieten@zfp-zentrum.de
www.zfp-web.de

Fachpflegeheim Riedlingen
Kapuzinerweg 7
88499 Riedlingen
Telefon 07374 95458-50
Telefax 07374 95458-59
E-Mail Christoph.vieten@zfp-zentrum.de
www.zfp-web.de

Neueröffnung im Mai 2016
Fachpflegeheim Ehingen
Spitalstraße 31/2
89584 Ehingen
Telefon 07583 33-1381
Telefax 07583 33-1384
E-Mail christoph.vieten@zfp-zentrum.de
www.zfp-web.de

F.3 Ambulante häusliche Pflegedienste

Sie bieten Grund- und Behandlungspflege sowie hauswirtschaftliche Versorgung (auch am Wochenende) in der eigenen Wohnung an und sind telefonisch rund um die Uhr erreichbar:

AKIP – Ambulante Kranken- und Intensivpflege
☎ 07351 579974, 🖷 421379
E-Mail: info@akip-bc.de

Bürgerheim Biberach Ambulanter Pflegedienst
☎ 07351 476-400
E-Mail: info@buergerheim-biberach.de

Die Zieglerschen – Diakonie-Sozialstation Biberach
☎ 07351 1502-30
E-Mail: ege-annette@zieglersche.de

Katholische Sozialstation Biberach gGmbH
☎ 07351 1522-0, 🖷 1522-44
E-Mail: sozialstation@pflegesoz-bc.de

Krankenpflegedienst Johannes Sippel Schemmerhofen
☎ 07356 91973, 🖷 928835
E-Mail: pflegedienst.sippel@cityweb.de

Mobile Krankenpflege ASB Schwendi GmbH
☎ 07353 98410
E-Mail: info@mk-schwendi.de
www.mk-schwendi.de

Mobiler Pflegedienst Christian
☎ 07351 12200, 🖷 12260

Pflegedienst Lerch
☎ 180145-0, 🖷 180145-9
E-Mail: info@pflegedienst-lerch.de
www.pflegedienst-lerch.de

F.4 Betreuungs-, Haus- und Gartenhilfen

F.4.1 Besuchsdienste für Ältere und Kranke

Die meisten Kirchengemeinden haben Besuchsdienste für ältere Gemeindemitglieder, Neuzugezogene oder Kranke organisiert und freuen sich über weitere Mitarbeiter. Die Besuchsdienstkreise treffen sich regelmäßig zu Erfahrungsaustausch und Absprachen. Fortbildungen für die Mitarbeiter werden ebenfalls angeboten. Bei Interesse wendet man sich an die eigene Kirchengemeinde. 2004 initiierte die katholische Kirchengemeinde Biberach die Aktion „Eine Stunde für den Nächsten“. Besucht werden Menschen, die von den Diakonie- und Sozialstationen betreut werden. Einsatzleitung für die Aktion:
Dr. Hannelore Ruppin ☎ 07351 9265.
Die Mitarbeiter der Freiwilligen Krankenhaushilfe führen auf Wunsch Gespräche mit den Patienten in allen Kreiskliniken. Sie erledigen kleine Besorgungen oder Handreichungen am Krankenbett. Sie gehen mit den Patienten auch im Rollstuhl spazieren und erfüllen Wünsche, soweit es möglich ist. Die Helferinnen und Helfer erhalten eine Einführung. Näheres: Fine Kopp ☎ 07351 22018.

Für pflegende Angehörige: Pflegebegleiter-Initiative
Die Initiative wird von Diakonie und Caritas getragen.

Pflegebegleiter
» stehen pflegenden Angehörigen zur Seite
» informieren über Angebote zur Unterstützung und Entlastung
» sind unentgeltlich tätig

Kontakt: Ursula Schulz
Diakonie ☎ 07351 1502-51
Annette Brade ☎ 07351 29667

Ihr Pflegedienst für Schemmerhofen und Umgebung

Unsere Leistungen

- Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege
- Pflege bei Verhinderungen (z.B. durch Urlaub von pflegenden Angehörigen)
- Vermittlung von „Essen auf Rädern“
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Kostenlose Beratung im Pflegebereich
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Behandlungspflege
- Einzelschulungen für Pflegende
- 24-Stunden-Rufbereitschaft

Johannes Sippel
Krankenpflegedienst

Kontakt: Herr Johannes Sippel

Ambulante Alten- und Krankenpflege
Höllweiherstr. 7
88433 Schemmerhofen

Tel 07356 / 91973
pflegedienst.sippel@cityweb.de
www.pflegedienst-sippel.de

WIR SIND FÜR SIE DA!

Die Zieglerschen

PFLEGE MIT HERZ UND KOMPETENZ

3x für Sie im Landkreis Biberach:

+ Diakonie-Sozialstation Biberach: Annette Ege (Pflegedienstleitung)
  Tel. 07351 1502-30 | ege.annette@zieglersche.de
+ Seniorenzentrum Erolzheim: Marianne Schneider (Hausleitung)
  Tel. 07354 9335-0 | schneider.marianne@zieglersche.de
+ Seniorenzentrum Rot an der Rot: Carola Maurus (Hausleitung)
  Tel. 08395 91008-0 | maurus.carola@zieglersche.de

Weitere Informationen gewünscht?
Wir beraten Sie gerne!

WWW.ZIEGLERSCHE.DE

Neu ab Frühjahr 2016 in Birkenhard

Tagestreff
Seniorentagespflege Birkenhard

Seniorentagespflege · Persönliche Betreuung
Vielfältige Aktivitäten · Familiäre Atmosphäre

Marie Winter · Haldenweg 7 · 88447 Birkenhard
(im ehemaligen Haldenhof) · Telefon 07351 2998781
info@tagestreff.de · www.tagestreff.de

Kompetente Ansprechpartner in Sachen Pflege und Betreuung

www.d-werk.com

St. Elisabeth-Stiftung

Heggbacher Wohnverbund

Angebote für Menschen mit Behinderungen

- Kurzzeitbetreuung
- Dauerwohnplätze
- Freizeit und Bildungsangebote
- Seniorentreff
- Beratung

Heggbach 1
88437 Maselheim
Tel. 07353 81-122

Das Leben findet zu Hause bei der Familie statt.

„Betreut zu Hause“

AKIP
Ambulante Kranken- und Intensivpflege

- Allgemeine und spezielle Alten- und Krankenpflege
- Hilfe zur alltäglichen Lebensführung
- Sicherheit durch Kontakt, Beratung und Rufbereitschaft
- Intensivkrankenpflege und Heimbeatmung

Ambulante Kranken- und Intensivpflege
Kolpingstraße 2 · 88400 Biberach
Telefax 07351 / 42 13 79
E-Mail info@akip-bc.de · www.akip-bc.de

24 Stunden
07351 / 57 99 74

F.4.2 Bürger für Bürger – eine 100 % ehrenamtliche Hilfe

Bürger für Bürger bietet mit circa 100 Helfern Bürgern der Stadt, die keine hilfsbereiten Verwandten oder Freunde in ihrer Umgebung haben, zahlreiche ehrenamtliche Hilfen an. Schirmherr ist Oberbürgermeister Norbert Zeidler. Die Initiative arbeitet zu 100 % ehrenamtlich, freut sich aber über Spenden. Bürger für Bürger unterstützt auch kommunale Einrichtungen wie Museen, Archive.

Krankenhaus-Lotsen: Sie unterstützen und begleiten Patienten vor, während und nach einem Krankenhausaufenthalt. Erreichbar sind die jeweils diensthabenden Lotsen Mo. bis Fr. 08:00 – 19:30 Uhr nur unter Mobiltelefon ☎ 0157 81941989.

Hol- und Bringdienst: Die Mitarbeiter erledigen regelmäßig Einkäufe/Besorgungen aller Art, z. B. nach Krankenhausaufenthalt, aber auch langfristig für immobile Menschen.
Kontakt ☎ 07351 827127
in dringenden Fällen ☎ 0157 81941989

Fahrdienst: Für ältere, gebrechliche oder behinderte Bürger, die sich kein Taxi leisten können, z. B. zum Arzt, in die Klinik oder von dort nach Hause. Auf Wunsch begleiten sie den Fahrgast.
Kontakt ☎ 07351 827127
in dringenden Fällen ☎ 0157 81941989

Handwerkliche/technische Hilfen bei kleineren Problemen im Haushalt (tropfender Wasserhahn, schwere Gegenstände bewegen, Glühbirne wechseln, Vorhänge abnehmen/aufhängen usw.).

Wieland Café Bürger für Bürger

Reparaturhilfe: Bürger können ihre defekten Geräte mitbringen und diese vor Ort unter Anleitung reparieren. An jedem ersten Donnerstag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr in der Schreinerwerkstatt des Ochsenhauser Hofs.

Weitere Leistungen: Hierzu gehören Begleit- und Schreibdienste sowie die Vermittlung von Hilfen auch außerhalb von Bürger für Bürger (z. B. für den Garten), Unterstützung bei allen Fragen, die Steuer-, Finanz-, Versicherungs- und Rentenfragen betreffen, sowie EDV-/Computer-/Handy-/Smartphone-Beratung.

Bei gutem Wetter betreibt Bürger für Bürger von Mai bis September an Sonntagnachmittagen das **Wieland-Café,** ein Freiluft-Café im Wieland-Park, dessen Einkünfte der Initiative zugutekommen.

Kontakt: Monika Berlinghof
im Ochsenhauser Hof/2. OG,
Gymnasiumstr. 28 in Biberach
Do. 15:30 – 17:30 Uhr, sonst telefonisch:
Mo. – Fr. 15:30 – 17:30 Uhr
☎ 07351 827127
E-Mail: bfb-biberach@gmx.de
www.bfb-biberach.de

F.4.3 Organisierte Nachbarschaftshilfen

Die Nachbarschaftshilfen bieten stundenweise persönliche Hilfe durch Gespräche, Spaziergänge, Begleitung zum Arzt, Hilfe im Haushalt beim Kochen, bei kleineren Reinigungsarbeiten, beim Bügeln oder Erledigen von kleineren Besorgungen, bei der Betreuung von Kranken zur Entlastung von Familien und pflegenden Angehörigen.

Die ehrenamtlichen Helferinnen meist der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden übernehmen keine Pflege, außer evtl. „niedrigschwelligen Betreuungsleistungen“ (siehe G.10.1).

Die aktuellen Adressen und Infos der katholischen Nachbarschaftshilfen findet man sonst unter www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de.

Ort	Einsatzleiterin	Telefon
Äpfingen	Frau Hepp	☎ 07356 3953
	Frau Renz	☎ 07356 2918
Attenweiler	Frau Schilling	☎ 07357 1382
Biberach	ev.: Frau Ege (ege-annette@zieglersche.de)	☎ 07351 1502-30
	kath.: Frau Laub (sozialstation@pflegesoz-bc.de)	☎ 07351 1522-0
Bi-Ringschnait	Frau Müller	☎ 07352 3796
Eberhardzell	Frau Kleck	☎ 07355 1590
Hochdorf/Schweinhausen	(siehe Ummendorf)	
Maselheim	Frau Ruedel	☎ 07351 13331
Mittelbiberach, Reute	Frau Stark	☎ 07351 80156
Schemmerhofen	ev.: Frau Ege Diakoniestation	☎ 07351 1502-30
	kath.: Sozialstation	☎ 07351 1522-0
Stafflangen	Frau Andritsch	☎ 07357 808
Ummendorf	ev.: Frau Ege	☎ 07351 1502-30
	kath.: H. Skatulla	☎ 07351 32805
Warthausen, Birkenh.	ev.: Frau Ege	☎ 07351 1502-30
	kath.: Frau Herzog	☎ 07351 6807

F.4.4 Die BürgerGenossenschaft Biberach eG

Sie will generationsübergreifend den Mitgliedern helfen, ihre alltäglichen Arbeiten, Probleme und Sorgen zu bewältigen: der jungen Familie, die sich mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf schwertut, oder anderen, die neben dem Beruf noch Hilfebedürftige oder Menschen mit Behinderung zu betreuen haben, oder der alleinerziehenden Mutter, die der Doppelbelastung von Beruf und Kindererziehung kaum gerecht werden kann.
Die BürgerGenossenschaft will genossenschaftlich die Hilfe auf Gegenseitigkeit bündeln. Unterschiedliche Menschen, Junge und Alte, Starke und Schwache, Menschen mit Behinderung sowie Gesunde und Kranke sollen so zusammengeführt werden, dass sie sich solidarisch unterstützen. Die Mitglieder können sich die eingesetzte Zeit als Geldbetrag „gutschreiben“ lassen, um diese bei eigenem Hilfebedarf abzurufen; alternativ können sie sich einen Geldbetrag auszahlen lassen.

BürgerGenossenschaft Biberach eG
Alter Postplatz 3 in Biberach
Bürozeiten: Mo. – Do. 10:00 – 12:30 Uhr
Do. 16:00 – 18:00 Uhr
☎ 07351 5778092
E-Mail:
buergergenossenschaft.biberach@gmail.com
www.buergergenossenschaft-biberach.de

F.4.5 Familienpflege

Bei „Ausfall der Oma“ (bzw. ihrer eingeschränkten Belastbarkeit) kommen zur Entlastung von jungen Familien bei Krankheit, Kur usw. neben der Nachbarschaftshilfe auch:

ausgebildete Familienpflegerinnen der Sozialstationen
☎ 07352 923033
E-Mail: info@sozialstation-ochsenhausen.de oder

Frauen der Maschinenring Soziale Dienste gGmbH
☎ 07351 18826-20
E-Mail: info@ soziale-dienste.info

© goodluz - Fotolia

F.4.6 Betreutes Wohnen zu Hause

Im Alter unabhängig in den eigenen vier Wänden zu leben, wünschen sich die meisten Menschen. Wenn die Kräfte nachlassen und Hilfe notwendig ist, bietet das „Betreute Wohnen zu Hause“ eine angemessene Hilfe und ermöglicht den Verbleib in der vertrauten Umgebung. Die alltägliche selbstständige Lebensführung zu Hause – auch bei zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit – wird organisiert und gesichert.

Die Grundleistungen werden vertraglich festgelegt, z. B. wöchentlicher tel. Kontakt, ein wöchentlicher Hausbesuch durch eine qualifizierte Bezugsperson sowie die Organisation von gemeinsamen Treffen, ein 24-Stunden-Hausnotruf, soziale Beratung, Unterstützung bei Behörden, Organisation von Hilfen bei Krankheit, Krankenhausaufenthalt oder Urlaub. Dazu kommen die individuell notwendigen Wahlleistungen, z. B. ambulante Pflege, Haushaltshilfe, Kurzzeit- , Verhinderungs- oder Tagespflege, Handwerks-, Garten- oder Winterdienste, Essen auf Rädern, Fahr- und Begleitdienste.

Umsorgtes Wohnen zu Hause – Diakonie-Sozialstation
Hildegard Pilgram
Wielandstr. 24, 88400 Biberach
☎ 07351 150230
E-Mail: pilgramh@zieglersche.de

Betreut zu Hause – AKIP
Kolpingstraße 2, 88400 Biberach an der Riß
☎ 07351 579974
E-Mail: info@akip-bc.de

F.4.7 Hausmeister-, Garten- und Winterdienste

Hausmeistertätigkeiten, Hilfe bei Gartenarbeiten, Schneeräumen, handwerkliche Arbeiten usw. bieten nach Absprache „Bürger für Bürger“ (siehe F.4.2), die Bürgergenossenschaft (siehe F.4.4) oder die Wohnungslosenhilfe Biberach ☎ 07351 18828-11/-12. Eine Liste mit gewerblichen Dienstleistern gibt es im Seniorenbüro (siehe F.1.1).

F.4.8 Haushalts- und Pflegehilfen aus europäischen Ländern

Bei der Beschäftigung von Haushaltshilfen aus Osteuropa gibt es zwei unterschiedliche Modelle:

a) Beim „Arbeitgebermodell“ erfolgt die Vermittlung der Hilfskraft über die Bundesagentur für Arbeit, Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) oder auf privaten Wegen. Mit der Hilfskraft muss ein Arbeitsvertrag abgeschlossen sowie Steuern und Sozialversicherung gezahlt werden. Die Anstellungsformalitäten muss man selbst erledigen oder kann damit einen Steuerberater beauftragen. Informationen bei der ZAV ☎ 0228 7131313; 🗎 0228 7132701111, E-Mail: zav-bonn.auslandsvermittlung@arbeitsagentur.de
b) Beim „Entsendemodell“ ist die Hilfskraft bei einem Dienstleister im Herkunftsland angestellt, der seinen Mitarbeiter im Rahmen der EU-Dienstleistungsfreiheit in den Haushalt des Betroffenen entsendet und mit ihm einen Dienstleistungsvertrag abschließt. In der Regel stellt eine Vermittlungsagentur in Deutschland den Kontakt zwischen dem ausländischen Dienstleister und dem Betroffenen her. Die Hilfesuchenden sollten unbedingt eine „A1-Bescheinigung“ verlangen, die bestätigt, dass die Hilfskraft im Herkunftsland sozialversichert ist.

Mittlerweile dürfen Haushaltshilfen aus europäischen Ländern die notwendige pflegerische Alltagshilfe übernehmen wie Hilfe bei der Körperpflege, beim An- und Auskleiden, beim Aufstehen und Zu-Bett-Gehen und bei der Fortbewegung innerhalb und außerhalb der Wohnung. Die geforderte Unterstützung ist konkret vertraglich festzuhalten. Das Seniorenbüro informiert über dieses Thema und hält weiterführende Informationen bereit (s. F 1.1).

F.5 Weitere Hilfen

F.5.1 Hausnotruf/Funkfinger

Das System besteht aus einem Zusatzgerät zum Telefon und einem Funkfinger, den man als Kette, Armband oder Brosche ständig im Haus bei sich tragen kann. Im Notfall drückt man auf den Funkfinger. Die Notrufzentrale versucht entweder Kontakt mit dem Betroffenen aufzunehmen, benachrichtigt Angehörige oder sendet Hilfe.

Wenn Pflegebedürftigkeit nach dem Pflegeversicherungsgesetz anerkannt ist und ein Vertrag mit dem Anbieter besteht, übernimmt die Pflegekasse einen Teil der Kosten.

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) ☎ 07353 9844-0
Deutsches Rotes Kreuz (DRK) ☎ 07351 1570-0
E-Mail: info@drk-bc.de
Malteser Hilfsdienst ☎ 0751 366130

© Dan Race - Fotolia

Hausnotrufgeräte mit einprogrammierbaren Nummern
Wer sich keine Hilfe über eine Notrufzentrale mit Krankenwagen etc. sichern will, findet alternativ Hausnotrufgeräte, bei denen man mehrere Rufnummern von Angehörigen, Nachbarn oder Pflegediensten einprogrammieren kann, die dann im Notfall direkt über Telefon angewählt werden. Information bei obigen Anbietern, notfalls über Diakonie ☎ 07351 1502-50.

Wir helfen hier und jetzt

- **Stationäre Pflege**
  „Seniorenzentrum Sofie Weishaupt“
- **Ambulante Pflege**
  Pflegen, betreuen, beraten, entlasten
- **Tagespflege**
  Tagsüber versorgt - abends zu Hause
- **Essen auf Rädern**
  Täglich ein warmes Mittagessen
- **Haus - Not - Ruf**
  Schnelle Hilfe rund um die Uhr

Tel. 07351/1509-0

Alles aus einer Hand

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund
Region Orsenhausen-Biberach
Samariterweg 1–3, 88477 Schwendi
Tel. 07353/9844-0, www.asbbc.de

Katholische Sozialstation
Biberach

www.d-werk.com

Wir helfen mit Herz

- Alten- und Krankenpflege
- Hausnotruf
- Nachbarschaftshilfe
- Familienpflege
- Demenzbetreuung
- Betreutes Wohnen Zuhause

Immer erreichbar
Telefon 07351 1522-0

Katholische Sozialstation Biberach | Kirchplatz 10 | 88400 Biberach
Tel. 07351 1522-0 | sozialstation@pflegesoz-bc.de

Deutsches Rotes Kreuz

Hausnotruf
Menü-Service
Krankentransport
Erste Hilfe für Senioren

DRK-Kreisverband Biberach e.V.
Rot-Kreuz-Weg 27
88400 Biberach
Telefon 07351 1570-0
www.drk-bc.de

©GettyImages/PolkaDotRF

F.5.2 Essen auf Rädern/Mittagstische

» Tiefgefrorene Auslieferung

Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Biberach,
☎ 07351 1570-11 Fr. Mack
E-Mail: info@drk-bc.de

Das Essen wird nach Auswahl einmal pro Woche im gesamten Landkreis geliefert. Tiefkühlschrank oder Aufwärmgerät können ausgeliehen werden.

Im Bürgerheim kann man beim Kochen mitmachen.

» Warme Auslieferung

Je nach Anbieter kann man jeden Tag zwischen verschiedenen Essen wählen, die frisch gekocht oder schonend aufgewärmt werden und je nach Anbieter in unterschiedlichen Behältern (Porzellan, Plastik oder Aluminium) gebracht werden. Der Dornahof z. B. bietet pro Tag 4 unterschiedliche Menüs zur Auswahl: 1) normale Fleischgerichte 2) ohne Schweinefleisch, 3) vegetarisch, 4) Pastagerichte. Wählbar sind auch Suppe und Nachtisch.

Bürgerverein Biberach
(Mo. – So. nur für die Stadt Biberach)
☎ 07351 476-0

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
(liefert im gesamten Landkreis)
☎ 07353 9844-0

Regenta Mobil-Menue
(Mittelbiberach, Stafflangen, Bad Buchau)
Bahnhofstr. 10, 88427 Bad Schussenried
☎ 07583 405-124, 🖷 405-196
E-Mail: haus-regenta@seniorenzentrum.com
www.seniorenzentrum.com

» Mittagstische

im Stadtteilhaus Gaisental/Jugendraum M-pire
jeden Dienstag 12:00 – 13:30 Uhr
Anmeldung bis Montag 08:00 Uhr unter
☎ 9403 (Friedenskirche) oder
☎ 301122 (Stadtteilhaus Gaisental)

im Heilig-Geist-Gemeindehaus
Sandgrabenstr. 37
2. und 4. Dienstag im Monat 12:00 – 14:00 Uhr
Anmeldung bis Mo. 09:00 Uhr beim Pfarramt
☎ 9404

im Familienzentrum St. Nikolaus
Fanny-Hensel-Str. 5
jeden 3. Dienstag im Monat 12:00 – 13:30 Uhr
Anmeldung bis Montag 11:00 Uhr unter ☎ 73190

im Bürgerheim
Königsbergallee 8, Biberach
☎ 07351 476-0
täglich ohne Anmeldung 12:00 – 13:00 Uhr

im Seniorenzentrum Josefspark
(Essen holen durch Nachbarschaftshilfe möglich)
Fischbacher Str. 11, Eberhardzell
täglich 12:00 – 13:00 Uhr,
Abendessen 17:30 Uhr möglich
Anmeldung erforderlich: Fr. Ruß
☎ 07355 9308-40

F.5.3 Einkaufs- und Begleitservice für Senioren

Für ältere Menschen ist es zunehmend schwieriger, ohne Auto die Wocheneinkäufe zu tätigen. Wer nicht selbst einkaufen kann, hat heute verschiedene Möglichkeiten, wenn Kinder oder Nachbarn nicht helfen können.

Helferinnen der org. Nachbarschaftshilfen (siehe F.4.4) übernehmen häufig neben anderen Unterstützungsleistungen das Einkaufen. Bürger für Bürger (siehe F. 4.2) bietet in Biberach Hol-, Bring- und Fahrdienste.

Die meisten Bio-Lebensmittel liefert zwei Mal pro Woche der Peter & Paul Hof aus Uigendorf ins Haus nach Biberach und Umgebung. Produkte und Preise findet man unter www.peter-paul-hof.de und kann sie per E-Mail: info@peter-paul-hof.de, ☎ 07374 1211 oder 🖷 07374 914135 bis spätestens am Vorabend des Liefertermins bestellen. Liegt der Warenwert unter 6 Euro, wird eine Zustellgebühr von 0,50 Euro verlangt.

Die meisten Kunden haben ein festes Abo, das jederzeit gekündigt oder ausgesetzt werden kann.

Das Stadtteilhaus/Mehrgenerationenhaus bietet älteren Bewohnern der Stadtteile Gaisental, Fünf Linden und Weißes Bild donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr einen Einkaufsservice an. Treffpunkt ist das Stadtteilhaus Gaisental. Wenn fünf Teilnehmer zusammenkommen, wird nach Absprache der Marktkauf oder das Kaufland angefahren. Hier kann jeder für sich seine Einkäufe in Ruhe erledigen. Die Fahrgäste werden anschließend mit den Einkäufen direkt nach Hause gefahren, die Einkaufstaschen werden bis zur Haustür gebracht. Gegen Aufpreis ist es möglich, sich auch von zu Hause abholen zu lassen, wenn z. B. Getränkekisten eingekauft werden sollen.

Kontakt: Stadtteilhaus Gaisental e. V./ Mehrgenerationenhaus Biberach
Banatstraße 34, 88400 Biberach
☎ 07351 301128, 🖷 07351 301129
E-Mail: mgh-biberach@stadtteilhaus-gaisental.de

Auch überregional tätige Firmen wie Bofrost, Eismann liefern gefrorene Menüs nach Hause.

F.5.4 Wäscheservice

Der Wäscheservice ist ein Arbeits- und Beschäftigungsangebot im gemeindepsychiatrischen Zentrum (GPZ) und wird von der Werkgemeinschaft der St. Elisabeth Stiftung mit chronisch psychisch kranken Menschen betrieben. Der Service

umfasst derzeit Waschen, Bügeln, Mangeln von kleineren, haushaltsüblichen Mengen mit Hol- und Bringdienst in Biberach.

GPZ Biberach
Saulgauer Straße 51, 88400 Biberach
☎ 07351 34951-410 H. Fleischmann
☎ 07351 34951-411 Herr Kupfahl
☎ 07351 34951-422 Wäscheservice
Öffnungszeiten:
Mo. – Do. 08:30 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
Fr. 08:30 – 12:00 Uhr

Wäscheservice von „Lernen fördern"
Die Preise sind im Internet einsehbar.
Haberhäuslestraße 20 – 24, 88400 Biberach/Riss
☎ 07351 18216-0
www.lefoe-bc.de
Öffnungszeiten: Di. – Mi. 10:00 – 12:30 Uhr,
Di. – Fr. 16:00 – 18:00 Uhr

F.5.5 Hilfen für Schwerkranke und Sterbende

Der Hospizgedanke
Im Mittelpunkt steht die Fürsorge für den sterbenden Menschen mit seinen Ängsten, Wünschen und Bedürfnissen und für die ihm Nahestehenden. Das Sterben wird als Teil des Lebens gesehen. Die Begleitung durch ehrenamtliche Helfer erleichtert vielen Menschen, trotz schwerer Krankheit daheim zu leben. Auch in Behinderten- bzw. Pflegeheimen und im Krankenhaus arbeiten die Helfer mit.
Der Förderverein Hospiz im Landkreis Biberach unterstützt die ambulante und stationäre Hospizarbeit materiell und ideell, insbesondere das stationäre Hospiz. Durch Mitgliedschaft, Spenden oder aktive Mitarbeit bei verschiedensten Aktivitäten kann man dazu beitragen.

Näheres bei: Joachim Schmucker, Caritas
☎ 07351 5005-132
www.foerderverein-hospiz-bc.de

Die ambulante Hospizgruppe Biberach
Die ehrenamtlichen Mitarbeiter begleiten kostenlos schwerkranke Menschen und ihre Angehörigen unabhängig von Alter, Krankheitsbild, Religionszugehörigkeit, Nationalität und politischer Überzeugung. Da sein, Zeit schenken, zuhören können und Verschwiegenheit prägen im Sinne christlicher Nächstenliebe die Begleitung wie die Offenheit für Sinnfragen und Spiritualität. Hauswirtschaftliche und pflegerische Hilfe bleiben anderen Diensten vorbehalten.

Kontakt zur Gruppe: Mobil ☎ 0170 4889929

Informationen zur Hospizarbeit im Landkreis:
Fachdienst Hospiz und Trauer
Magdalena Ruf/Bernd Rupp
Caritas-Region Biberach-Saulgau
☎ 5005-130

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)
Menschen mit einer unheilbaren, fortgeschrittenen Erkrankung und begrenzter Lebenserwartung unterstützt die SAPV. Sie organisiert z. B. die Entlassung aus dem Krankenhaus und die Linderung von körperlichen oder seelischen Beschwerden wie Schmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Atemnot, Ängste usw. Die Anleitung und psychosoziale Beratung des Patienten und seiner Angehörigen ermöglicht, mit Würde bis zum Tod in der gewohnten Umgebung zu leben.

Kontakt: Heike Hess
☎ 07351 5878289, mobil ☎ 0151 50687448
E-Mail: info@sapv-bc.de

Hospiz Haus Maria (im früheren Gemeindehaus St. Maria) in Biberach
Wenn bei einer fortgeschrittenen Erkrankung keine Aussicht auf Heilung besteht, eine Klinikbehandlung nicht notwendig ist und Angehörige die Betreuung zu Hause auch mit weiteren Hilfen nicht leisten können, wird man im stationären Hospiz gut begleitet. Mit 8 Betten bietet man eine „Herberge" mit umfassender medizinisch-pflegerischer, psychosozialer und seelsorgerischer Begleitung. Das Hospiz ermöglicht ein würdiges, überwiegend schmerzfreies Lebensende und Beistand in persönlichen Nöten auch für die Angehörigen, evtl. über den Tod hinaus.

Weitere Informationen:
St.-Elisabeth-Stiftung Hospiz Haus Maria
Tobias Bär, Kirchplatz 10, 88400 Biberach
☎ 07351 1522-50, 🖷 07351 1522-59
E-Mail: hospiz-haus-maria@st-elisabeth-stiftung.de
www.st-elisabeth-stiftung.de

F.5.6 TelefonSeelsorge Oberschwaben-Allgäu

Jeder Mensch kann unvermutet in eine Lebenskrise geraten, z. B. durch den Tod eines Menschen, Krankheit, Arbeitslosigkeit. Rund um die Uhr bieten ca. 75 ehrenamtliche Mitarbeiter für die eigenen Nöte anonyme Beratungsgespräche und Seelsorge an, unabhängig von Konfession oder Weltanschauung. Der Anruf ist kostenfrei. Der Anrufer erfährt menschliche Nähe, Zuwendung und bekommt Impulse zu neuem Lebensmut, besonders in Sinnkrisen.
Auch Chat- und Mailberatung findet man unter www.telefonseelsorge-ravensburg.de,
☎ 0800 111 0 111

F.6 Gruppen für Betroffene und Angehörige

F.6.1 Gesprächskreise für pflegende Angehörige

Information über rechtliche, medizinische und pflegerische Themen. Der Erfahrungsaustausch gibt neue Ideen und Mut. Die begleitenden Sozialarbeiter beraten auf Wunsch und helfen, neue Kraftquellen zu erschließen.

„Ochsenhauser Hof“
Gymnasiumstr. 28, Biberach
14:00 – 16:00 Uhr jeden 1. Donnerstag im Monat durch Caritas ☎ 07351 5005-130
Weitere Kreise in Schemmerhofen, Ochsenhausen, Bad Buchau etc.

Ergänzend findet man im Internet unter „die Pflegebrücke Biberach“ wichtige Informationen für Betroffene und Angehörige vor, während und nach der häuslichen Pflege.
Alle gesetzlich krankenversicherten pflegenden Angehörigen finden in dem Internetportal www.pflegen-und-leben.de anonym, kostenfrei und datensicher psychologische Begleitung bei seelischer Belastung im Pflegealltag.

F.6.2 Anregungs- und Betreuungsgruppen

Anregungs- und Bewegungsgruppe
Kaffee, Gymnastik, Singen und anregendes Miteinander in einem rollstuhlgerechten Haus. Eine Pflegefachkraft und ehrenamtliche Mitarbeiter helfen, wenn notwendig, z. B. beim Toilettengang. Ein Fahrdienst wird auf Wunsch organisiert.
Am 2. Mittwoch im Monat, 15:00 – 17:00 Uhr im Ochsenhauser Hof, Biberach, Gymnasiumstr. 28
Näheres: Diakonie ☎ 07351 1502-50.

Die Seniorenbegegnungsstätte Ochsenhauser Hof u.a. Raum für den Gesprächskreis für pflegende Angehörige und die Anregungs-und Bewegungsgruppe

Betreuungstage zum Verwöhnen
Gemeinsam essen, ausruhen, spielen, singen, Gymnastik.
Jeden Donnerstag 10:00 – 16:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus, Sandgrabenstr. 35 in Biberach Diakonie-Sozialstation
☎ 07351 1502-30

Gruppe „Morgenröte“ – Betreuung für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen
Ingoldingen, Grund- und Hauptschule, mittwochs

Wahlweise		Kosten inkl. Essen
» ganztägig	09:00 – 17:30 Uhr	35 Euro
» vormittags	09:00 – 13:30 Uhr	19 Euro
» nachmittags	13:30 – 17:30 Uhr	15 Euro

während der Betreuung ☎ 0151 54041393
Marianne Köberle ☎ 07355 696
Rita Brendgen ☎ 07355 7495
Dr. Birgit Wuttke-Barth ☎ 07355 930230

F.6.3 Hilfen für Trauernde

„Es ist, als ob ich den Boden unter den Füßen verliere“ – so empfinden es manche Trauernde nach dem Tod eines geliebten Menschen. Nichts trägt mehr! Es gilt jeden Tag aufs Neue zu bestehen. Vieles muss neu organisiert und regelrecht eingeübt werden. Oft erfahren Betroffene, dass alte Kontakte wegbrechen und neue Beziehungen schwer zu knüpfen sind. Da kann es hilfreich sein, mit der Trauer nicht allein zu bleiben und Begleitung auf dem Weg durch die Trauer zu erfahren – im Wissen, es letztlich selbst zu bewältigen.

Trauerkreis
In der Regel jeden 3. Donnerstag im Monat, 15:00 – 17:00 Uhr im Kath. Gemeindehaus St. Martin in Biberach. Den Kreis begleiten: Magdalena Ruf, Diplomsozialpädagogin Kontaktstelle Trauer ☎ 07351-5005-130 und Diakon Dietmar Schäfer, Kath. Pfarramt St. Martin ☎ 07351 1814-0.

Wenn Sie für Ihren Weg durch die Trauer persönliche Begleitung wünschen oder Informationen über Trauer-Cafés, Seminare etc. suchen, finden Sie neben den Gemeindepfarrern als Ansprechpartner:

„Kontaktstelle Trauer“
Kolpingstr. 43, Biberach Magdalena Ruf, Caritas Biberach ☎ 07351 5005-130

Wolfgang Preiss-John
Kath. Dekanat Biberach ☎ 07351 182130

Karl-Heinrich Gils
Diakonie ☎ 07351 1502-50

F.6.4 Selbsthilfegruppen

Sie bieten
- » Information über Krankheitsentstehung und -ursachen
- » Diagnose und Behandlungsmöglichkeiten
- » Hinweise auf Hilfen, die den Alltag erleichtern
- » Kontakte und Erfahrungsaustausch mit Gleichbetroffenen

Selbsthilfegruppe für Angehörige von Alzheimer- und demenzkranken Menschen im Landkreis BC
Termine erfragen beim Kreisgesundheitsamt, Rollinstr. 17, 88400 Biberach ☎ 07351 52-6172
Sandra Dengler ☎ 07351 52-6175
E-Mail: sandra.dengler@biberach.de

Selbsthilfegruppe für Diabetiker
Jochen Mettra ☎ 07351 72262

Diabetiker-Schulungen
Schulverein für Gesundheit Biberach
☎ 07351 9552, 🖷 14532
E-Mail: schulungsverein-gesundheit-bc@t-online.de

Schlaganfall
Cornelia Mayer ☎ 07392 2369
Gerhard Seifried ☎ 07356 873

Parkinson-Regionalgruppe Biberach
im Ochsenhauser Hof, Gymnasiumstr. 28
jeden dritten Donnerstag im Monat 14:00 Uhr, zwangloser Austausch
im Oberen Haberhäusle Ulmer Str. 50
jeden ersten Mittwoch im Monat 17:30 Uhr,
Guntram und Kristina Deichsel ☎ 07351 29012

„Amsel“ (Multiple Sklerose)
Ursula Böhm ☎ 07351 74880

Psych. Kranke /Angehörige
Gemeindepsychiatr. Zentrum, Saulgauer Str. 51
Ute Villinger ☎ 07351 71541

Rheuma-Liga Arbeitsgemeinschaft Bad Buchau – Biberach
Gesprächskreise in Biberach
jeden vierten Dienstag im Monat
Sieglinde Fleischer ☎ 07351 579733
Kaffeetreff jeden dritten Donnerstag im Monat
Gerda Böttinger ☎ 07351 76201
Trockengymnastik (Funktionstraining) siehe C.1

Weitere Gruppen und Informationen (zu z. B. Sucht, Krebs, Osteoporose etc.) bekommt man bei der Kontakt- und Informationsstelle für gesundheitliche Selbsthilfegruppen (KIGS)

AOK – Sozialer Dienst
☎ 07351 501-260 oder -104
E-Mail: kigs-bc@bw.aok.de

F.7 Urlaub für Pflegebedürftige und Angehörige

Erholung von der Pflege und gleichzeitig individuelle Betreuung des Patienten über zehn Tage mit Vollpension bietet die „Freizeit für Pflegebedürftige und Angehörige“ der Arbeitsgemeinschaft Sozialstationen im Landkreis Biberach. Teilnehmen können Paare, aber auch alleinstehende Pflegebedürftige. Die Pflege (auch nachts) und Aktivierung wird von Fachkräften übernommen. Außerdem finden Ausflüge, Gesprächsrunden mit Sozialpädagogen statt. Informationen bei

Diakonie, ☎ 07351 1502-50 und

Caritas, ☎ 07351 5005-122

F.8 Seniorenwohnungen, Tages-, Nacht-, Kurzzeit- und Dauerpflege

(Betreute) Seniorenwohnungen (SW) sind oft an Heime angegliedert, aber so gebaut, dass man sich bei Behinderung möglichst selbstständig versorgen kann. Garten- und Hausmeisterarbeiten entfallen. Die Betreuung, auch bei Krankheit, ist verschieden organisiert und muss erfragt werden.

Tagespflege (T): mit Abholung, Mahlzeiten, Aktivierung und Pflege von 08:00 bis ca. 17:00 Uhr. Sie wird von der Pflegekasse bei Pflegebedürftigkeit teilweise übernommen; Eigenbeteiligung für Unterkunft und Essen.

Nachtpflege (N): Pflegebedürftige, die in der Nacht mehrmals Betreuung benötigen, meist Demenzerkrankte, werden in einem vorher vereinbarten Zeitraum zwischen 18:00 und 07:00 Uhr nach Bedarf ein oder mehrere Nächte pro Woche betreut. Die Angehörigen können sich in dieser Zeit einer ungestörten Nachtruhe erholen. Die Nachtpflege bietet meist ein Pflegeheim, in dem eine pflegerisch qualifizierte Nachtwache die Betreuung übernimmt. Dadurch kann ein Daueraufenthalt hinausgezögert werden oder nach einem Krankenhausaufenthalt die Selbsthilfefähigkeit wiederhergestellt werden. Im Verwaltungsraum Biberach bietet nur das Bürgerheim einen Nachtpflegeplatz an.

Kurzzeitpflege (K): Versorgung des Pflegebedürftigen für 4 bis 6 Wochen im Heim, auch nachts, damit die Angehörigen sich erholen können. Ein Zuschuss der Pflegekasse ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
Dauerpflege (D): Der Pflegebedürftige lebt auf Dauer im Alten- oder Pflegeheim. Die Kosten werden z. T. von der Pflegeversicherung (siehe G.10), vom Betroffenen selbst, von seinen Angehörigen und bei Bedarf vom Sozialamt (siehe G.11) übernommen.

Checkliste für Pflegeheime:
Um die Suche nach einem passenden Pflegeheim zu erleichtern, hat der Stadtseniorenrat für die Pflegeheime in Biberach und der näheren Umgebung übersichtliche Kurzbeschreibungen und eine Checkliste erarbeitet. Die Papiere liegen im Seniorenbüro aus. Sie können sie auch beim Stadtseniorenrat (siehe A.1) anfordern bzw. von der Homepage downloaden.

© Robert Kneschke – Fotolia

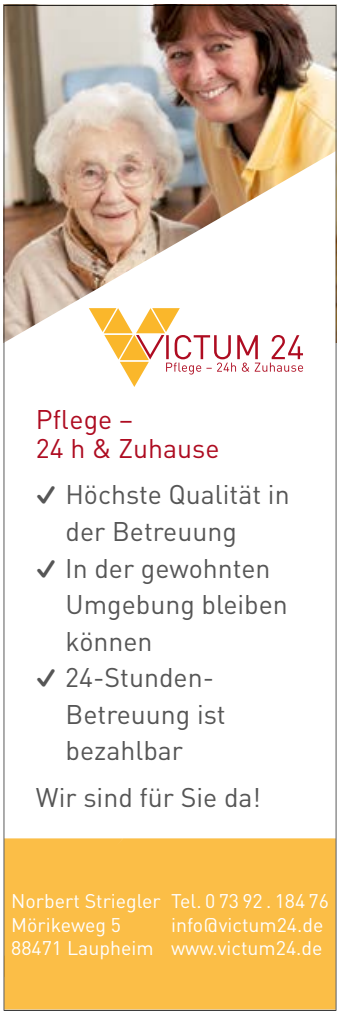

Einrichtungen im Landkreis Biberach

Angebot	Einrichtung	Anschrift	Tel./Fax/E-Mail/Web
88400 Biberach			
SW	Ackermanngemeinde	Köhlesrain 2/4	☎ 0711 532107
SW	GWO Laupheim	Königsbergallee	☎ 07392 7097-0
SW	Mehrgenerationen-wohnanlage	Ritter-v.-Essendorfstr. 1	☎ 07351 827520 www.mehr-generationen-wohnen.de
SW/T/N/K/D	Bürgerheim	Königsbergallee 2 – 8	☎ 07351 476-0
T/K/D	Pflegeheim der St. Elisabeth gGmbH	Riedlinger Str. 84	☎ 07351 55-1335, 🖷 55-1299 ✉ ramona.grothe@st-elisabeth-ggmbh.de
SW/T/K/D	Wohnpark am Jordanbad	Im Jordanbad 9	☎ 07351 343-555, 🖷 343-510 ✉ maximilian.mueller@st-elisabeth-stiftung.de
K/D	Charleston Lindenpark	Ritter-v.-Essendorfstr. 1 (früher Senovum)	☎ 07351 8020013 ✉ post @wpz-lindenpark.de
K/D	Charleston Haus am Gigelberg	Riedlinger Str. 28 – 34 (früher Senovum)	☎ 07351 5291-0 ✉ post@haus-am-gigelberg.de
88422 Bad Buchau			
K/D	Marienheim	Schmiedgasse 7	☎ 07582 932076-0

Angebot	Einrichtung	Anschrift	Tel./Fax/E-Mail/Web
88427 Bad Schussenried			
K/D	Abt-Siard-Haus	Aulendorfer Str. 63	☎ 07583 33-1382, 🖷 07583 33-1384
SW		Pfarrer-Leube-Str. 4	☎ 07583 9403-0
SW	Rosengarten Service-Wohnen	Abt-Rohrer-Str. 2 – 6	☎ 07583 405-0, 🖷 07583 405-196
T/K/N/D	Charleston Haus Regenta	Bahnhofstr. 10	☎ 07583 405-0, 🖷 07583 405-196 ✉ haus-regenta@seniorenzentrum.com
88436 Eberhardzell			
T/K/D	Josefspark	Fischbacher Str. 11	☎ 07355 9308-50, 🖷 9308-51 ✉ info@seniorenzentrum-josefspark.de
SW	Betr. Wohnen im Josefspark	Auenweg 7	☎ 07355 9311-44 ✉ info@bewo.de
T	Familiäre Tages-pflege Fr. Merk	Mozartring 4	☎ 07355 7773, 🖷 934709 ✉ gerlindemerk@web.de
88453 Erolzheim			
SW/K/D	Seniorenzentrum	Leutkircher Str. 1	☎ 07354 9335-17, 🖷 9335-11 ✉ schneider.marianne@zieglersche.de
88521 Ertingen			
SW/K/	Seniorenzentrum	Georgstr. 5	Anmeldung ☎ 07371 9503-10, 🖷 9503-20 ✉ seniorenzentrum@ertingen.de
88515 Langenenslingen			
K/D	Haus für Senioren	Stukkenstr. 1	☎ 07376 96213-10, 🖷 96213-99 ✉ info@haus-fuer-senioren.de
88471 Laupheim			
T/K/D	Pflegeheim St. Elisabeth gGmbH	Bronner Str. 34	☎ 07392 707-260, 🖷 707-324 ✉ daniela.wuerfel@st-elisabeth-ggmbh.de
T/K/D	Hospital z. Hl. Geist	Marktplatz 11/2	☎ 07392 9728-0, 🖷 9728-38 www.seniorenzentrum-laupheim.de
88441 Mittelbiberach			
K/D	Wohnpark am Rotbach	Schönenbucher Weg 10	☎ 07351 18014831 ✉ sabine.gehrmann@st-elisabeth-stiftung.de
88416 Ochsenhausen			
SW/K/D	Altenzentrum Goldbach	Bahnhofstr. 15	☎ 07352 949-100, 🖷 949-112 ✉ info@altenzentrum-ochsenhausen.de
SW	Abt-Weltin-Haus	Ulmer Str. 17	GWO ☎ 07352 1326
88433 Schemmerhofen			
T/K/D	Wohnpark St. Klara	Eschbachweg 2	☎ 07356 950369-0 ✉ christl.schuster@st-elisabeth-stiftung.de

Kleinigkeiten, die die Selbstständigkeit erhalten: Flaschenöffner und rechts Aufstehhilfe

Angebot	Einrichtung	Anschrift	Tel./Fax/E-Mail/Web
88477 Schwendi			
K/D	Seniorenzentrum Sofie Weishaupt	Mühleweg 13 – 15	☎ 07353 9844-400, 🖷 9844-415 ✉ pflegeheim@asb-orsenhausen.de
T/K/D	Privat Fr. Danner (16 Plätze familiär)	Gartenstr. 27	☎ 07353 3013, 🖷 2631 ✉ altenpflege-danner@gmx.de
T	Samariterheim Orsenhausen	Samariterweg 1 – 3	☎ 07353 9844-170, 🖷 9844-155 ✉ tagespflege@asb-orsenhausen.de
D	Seniorenheim St. Josef	Maienfeld 5	☎ 07347 601-0, 🖷 601-100 ✉ info@seniorenheim-weihungszell.de
88499 Riedlingen			
T/K/D	Konrad-Manopp-Stift	Berliner Str. 46	☎ 07371 92710, 🖷 9271-60 ✉ kupke.a@keppler-stiftung.de
	Seniorengenossen-schaft; Haus am Wochenmarkt	Rösslegasse 4 Gammertinger Str. 8/3	☎ 07371 923170, 🖷 923175 ✉ josef.martin.riedlingen@t-online.de
88499 Riedlingen			
SW/T	Pflegeheim der St. Elisabeth gGmbH	Zwiefalter Str. 62	☎ 07371 184-105, 🖷 184-139 ✉ eva-maria.vollmer@st-elisabeth-ggmbh.de
88430 Rot an der Rot			
	Seniorenzentrum	Turmstr. 5	☎ 08395 91008-0, 🖷 08395 91008-11 ✉ sz-rot@zieglersche.de www.zieglersche.de
88447 Warthausen			
K/D	Charleston Schlosspark	Ehinger Str. 28	☎ 07351 80206-0 ✉ post@wpz-schlosspark.de
T	Tagestreff Birkenhard	Haldenweg 7 (Seniorentagespflege)	☎ 0172 6323102 ✉ info@tagestreff.de www.tagestreff.de

Für Senioren mit geistiger Behinderung			
Angebot	**Einrichtung**	**Anschrift**	**Tel./Fax/E-Mail/Web**
88437 Maselheim			
T/K/D	Heggbacher Wohnverbund	Heggbach 1	☎ 07353 81-203, 🖷 07353 81-116 ✉ wilfried.spaeth@st-elisabeth-stiftung.de
Ambulant betreutes Wohnen, Betreutes Wohnen in Familien, Freizeitangebote, Entlastung für pflegende Angehörige, allgemeine Beratung			
	St.-Elisabeth-Stiftung Service Haus Biberach Andreas Kemper	Kirchplatz 10, 88400 Biberach	☎ 07351 30055-20, 🖷 30055-290 ✉ andreas.kemper@st-elisabeth-stiftung.de www.st-elisabeth-stiftung.de

Betreuen – Pflegen – Da sein

Biberach | Laupheim | Mittelbiberach | Riedlingen | Schemmerhofen

www.d-werk.com

St. Elisabeth-Stiftung

Selbständig, aber nicht allein

»Wir sind da und helfen, wenn Menschen uns brauchen.«

- Pflege auf Dauer
- Tagespflege
- Kurzzeitpflege
- Betreutes Wohnen
- Hospize
- Pflege zu Hause

Sie haben Fragen? Wir beraten Sie gerne:
Telefon: 07524 906-400
altenhilfe@st-elisabeth-stiftung.de
www.st-elisabeth-stiftung.de

G Informationen

G.1 Renten: Auskünfte und Anträge

Die gesetzliche Rentenversicherung zahlt Rente nur nach Antrag, der 3 Monate vorher gestellt werden sollte. Für den Antrag sind mitzubringen:
» Personalausweis
» Konto-Nr. der Hausbank
» Versicherungsverlauf bzw. -nachweise

Auskünfte und Anträge:
» bei der Ortsbehörde für die Sozialversicherung der jeweiligen Gemeindeverwaltung (z. B. Biberach ☎ 07351 51-208)
» beim Rentenversicherungsträger für Angestellte und Arbeiter:
Deutsche Rentenversicherung DRV
Amriswilstr. 60 – 62 (beim Kreisbauernverband)
88400 Biberach
Sprechzeit nach Anmeldung:
☎ 0731 92041-0, 🖷 0731 92041-190
E-Mail: aussenstelle.biberach@drv-bw.de
» bei der landwirtschaftlichen Sozialversicherung Amriswilstr. 60 ☎ 07351 3476-22

G.2 Schwerbehindertenausweis und Kriegsopferfürsorge

Wenn dauerhaft eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung von mindestens 50 % vorliegt, kann ein Schwerbehindertenausweis beantragt werden. In ihm werden der Grad der Behinderung und das Merkzeichen für die Art der Behinderung eingetragen. Je nach Schwere und Behinderungsart können unterschiedliche Vergünstigungen in Anspruch genommen werden (z. B. steuerliche Erleichterungen, unentgeltliche Beförderung im Nahverkehr, Parken auf einem Behindertenparkplatz, Befreiung von Rundfunkgebühren, ermäßigte Eintrittspreise).
Anträge kann man beim Versorgungsamt im Landratsamt Biberach anfordern
☎ 07351 52-7225, 🖷 52-50225 oder downloaden:
http://www.biberach.de/fileadmin/Formulare/Kreissozialamt/Versorgungsamt

G.3 Sozialtarife für Rundfunk und Telefon

Befreiung oder Ermäßigung des Rundfunkbeitrags
Die Befreiung ist direkt zu beantragen beim ARD ZDF Deutschlandradio – Beitragsservice 50656 Köln, Service-Telefon ☎ 018 59995 0100, Service-Fax 🖷 018 59995 0105.

Antragsformulare erhält man auf der Gemeinde oder kann sie im Internet unter www.rundfunkbeitrag.de ausfüllen und ausdrucken.

Die Befreiung erhält, wer eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt und dies mit beigefügten Originalen oder beglaubigten Kopien der Bescheide nachweist:
» **Sozialhilfe:**
a) Hilfe zum Lebensunterhalt
b) Hilfe zur Pflege, auch wenn sie als Kriegsopferfürsorge oder Lastenausgleich gewährt wird
c) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
d) Blindenhilfe
» **Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II**
» **Taubblinde Menschen mit ärztlicher Bescheinigung** über die Taubblindheit **oder dem Behindertenausweis** mit Merkzeichen „Bl“ (blind) und „G“ (gehörlos).

Eine Ermäßigung erhalten Personen mit einem Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen RF bei Sehbehinderten (mindestens 60 %), Hörgeschädigte, die sich auch mit Hörhilfe nicht verständigen können, sowie anderweitig Behinderte mit einem Grad der Behinderung von 80 %, die an öffentlichen Veranstaltungen regelmäßig nicht teilnehmen können. Sie zahlen ein Drittel des festgelegten Beitrags, also zzt. 5,83 Euro pro Monat.

Sozialtarif im Netz der Telekom
Liegt ein Bescheid über die Befreiung vom Rundfunkbeitrag vor, kann ein Sozialtarif mit einer Ermäßigung für die Gespräche von 6,94 Euro direkt bei der Telekom oder im nächsten T-Punkt-Laden beantragt werden. Die Vergünstigung von

Wir fördern nicht nur junge Flitzer.

Gut für die Region.
Gut für uns alle.
Gut. www.ksk-bc.de

Wenn's um Geld geht

Kreissparkasse Biberach

8,72 Euro erhält man bei einer Behinderung zu 90 % (blind, gehörlos oder sprachbehindert). Der Sozialtarif wird auch gewährt, wenn ein Angehöriger im Haushalt die Voraussetzungen erfüllt.

G.4 Wohngeld – Wohnberechtigungsschein

Für den Einzug in eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung benötigt man einen **Wohnberechtigungsschein.** Er wird erteilt, wenn man die Einkommensgrenze gemäß Wohngeldgesetz unterschreitet.

Wohngeld als staatlichen Zuschuss können bei geringem Einkommen Mieter (Mietzuschuss) und Besitzer für das selbst genutzte Eigentum als Lastenzuschuss bekommen. Ob und wie viel man erhält, hängt ab von der Höhe des Familieneinkommens, der Zahl der Familienmitglieder, vom Alter und von der Größe der Wohnung sowie der Höhe der Kaltmiete bzw. Belastung durch die Wohnung. Seit 01.01.2009 enthält das Wohngeld auch einen Heizkostenzuschuss. Im Internet gibt es Wohngeldrechner, die mit den persönlichen Angaben unverbindlich den Anspruch berechnen. Unter www.biberach-riss.de – Bürgerservice-Formulare findet man den „Antrag auf Wohnberechtigungsschein bzw. Antrag auf Mietzuschuss (Wohngeld)“ zum Ausfüllen und Ausdrucken. Sonst bekommt und stellt man ihn bei der Wohngeldstelle der Stadt ☎ 07351 51-227, Gemeinde oder beim Landratsamt Biberach ☎ 07351 52-6259.

G.5 Rechtsfragen und Vorsorgemappe

G 5.1 Rechtsberatung, Prozesskostenhilfe

Wer bei rechtlichen Problemen wegen geringem Vermögen (Einzelperson 2.600 Euro plus 256 Euro für jedes weitere abhängige Haushaltsmitglied) und geringem Einkommen keinen Rechtsanwalt zahlen kann, kann Beratungs- oder Prozesskostenhilfe beantragen.
Für einen alleinstehenden Ratsuchenden liegt die Einkommensgrenze zum 01.01.2013 bei 442 Euro (plus 442 Euro für den Ehepartner und weitere Zuschläge für jede weitere unterhaltene Person). Dazu kommen ein Freibetrag bei Erwerbstätigkeit von 201 Euro und angemessene Unterkunfts- und Heizkosten. Im Einzelfall kann weiterer Aufwand (z. B. infolge Krankheit) berücksichtigt werden. Die Anträge kann man schriftlich oder nach Terminabsprache mündlich mit den notwendigen Nachweisen für Einkommen, Miete, Heizung usw. stellen beim Amtsgericht Biberach ☎ 07351 59-0.

G.5.2 Patientenverfügung

Für den Fall, dass man bei schwerster aussichtsloser Erkrankung nicht mehr selbst entscheiden kann, kann man den Willen über die Art und Weise ärztlicher Behandlung in einer Patientenverfügung festlegen. Sie muss schriftlich abgefasst werden, andere Formerfordernisse gibt es nach dem seit 01.09.2009 geltenden Gesetz nicht. Die Patientenverfügung ist für den Arzt verbindlich, wenn der Wille des Patienten eindeutig und sicher festgestellt ist. Dann müssen auch lebenserhaltende oder verlängernde Maßnahmen unterbleiben. Es empfiehlt sich, ausreichende Informationen einzuholen, sich mit Angehörigen und dem Hausarzt zu besprechen und ihnen evtl. eine Kopie der Verfügung zu geben.
Weil häufig noch andere Fragen zu entscheiden sind, sollte man gleichzeitig an die Formulierung einer (General- und Vorsorge-)Vollmacht oder Betreuungsverfügung denken (siehe G.5.3).

Muster und Informationen
- » **Diakonie** ☎ 07351 1502-50
- » **Arbeitskreis „Vorsorge treffen“,** erreichbar über Caritas ☎ 07351 5005-132
- » **Betreuungsverein Biberach** ☎ 07351 17869

G.5.3 (General- und Vorsorge-)Vollmacht oder gesetzliche Betreuung

Wenn jemand wegen Erkrankung oder Behinderung seine Angelegenheiten (persönliche Angelegenheiten, Vermögenssorge, Gesundheitsfürsorge oder Aufenthalt) nicht mehr voll selbst besorgen kann, muss ein anderer ihn unterstützen evtl. rechtlich vertreten. Niemand – nicht einmal der Ehepartner – kann automatisch stellvertretend für den Betroffenen handeln.
Dies geht nur, wenn der Betroffene als Vollmachtgeber einer Person dazu im „Vollbesitz seiner geistigen Kräfte“ vorsorgend eine Vollmacht erteilt hat. Er entscheidet über die Person des Bevollmächtigten (Ehegatte, Kinder, andere Ver-

wandte oder Bekannte). Handeln mit einer Vollmacht ist unbürokratisch, setzt aber Vertrauen voraus. Die Einschaltung eines Notars ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Eine Beglaubigung, oft sogar die Beurkundung der Vollmacht durch den Notar empfiehlt sich trotz der Gebühren, da diese unzweideutig ist und von allen Behörden, Banken etc. anerkannt wird.
Ist niemand bevollmächtigt, wird durch das Notariat-Vormundschaftsgericht ein gesetzlicher Betreuer bestellt. Im Gegensatz zum Bevollmächtigten muss der Betreuer dem Vormundschaftsgericht Rechenschaft über finanzielle und andere Entscheidungen ablegen.

Eine Betreuungsverfügung ist für das Vormundschaftsgericht hilfreich, in der der Betroffene die Person seines Vertrauens als Betreuer vorschlägt. Näheres bei:

» **Notariat** (Telefon siehe G.5.5) bzw. Amtsgericht als zuständiges Vormundschaftsgericht
» **Betreuungsbehörde beim Landratsamt** ☎ 07351 52-6330
» **Betreuungsverein Biberach** ☎ 07351 17869

G.5.4 Vorsorgemappe und Notfallkarte

Jeden von uns kann es treffen: ein schwerer Unfall, eine plötzliche Krankheit, Tod, altersbedingte Einschränkungen …
Angehörige oder Hilfsdienste haben oft große Probleme, sich in solchen Fällen den notwendigen Überblick über die Lebenssituation und die Verpflichtungen des Betroffenen zu verschaffen. Das betrifft insbesondere allein lebende Menschen, deren Angehörige oft weit entfernt wohnen.
In die Vorsorgemappe können Sie rechtzeitig und in Ruhe wichtige Informationen eintragen, z. B. wer einen Schlüssel zu Ihrer Wohnung hat, welche Angehörigen im Notfall verständigt werden sollen, wer Ihr Hausarzt ist usw. Die Vorsorgemappe enthält auch Vordrucke für Patientenverfügung und Vollmachten (s. G.5.2 ff).
Die Vorsorgemappe wurde vom Stadtseniorenrat Biberach unter Mitarbeit vom Arbeitskreis „Vorsorge treffen“ ehrenamtlich erarbeitet.
Die Blätter sind in einem Schnellhefter zusammengefasst. Damit haben Sie die Möglichkeit, weitere Blätter und Formulare einzufügen oder auszutauschen.

Schlüsselverwahrung • Ärztliche Behandlungen
Medikamentennachweis • Kranken- und Pflegekasse • Apotheke • Impfungen • Organspende
Allergien • Altersve **VORSORGEMAPPE**

Zusätzlich können in eine stabile Notfallkarte im Scheckkartenformat wichtige Daten eingetragen werden. Vorsorgemappe und Notfallkarte sind im Rathaus und im Seniorenbüro erhältlich oder können von der Homepage des Stadtseniorenrates heruntergeladen werden.

Weitere Auskünfte:
Stadtseniorenrat Biberach e. V.
☎ 07351 168709
www.stadtseniorenrat-bc.de

G.5.5 Testament

Wer Streit und Unklarheit unter seinen Erben vermeiden will, sollte ein Testament verfassen. Es kann privatrechtlich oder notariell errichtet werden. Ein selbst verfasstes privatschriftliches Testament ist gültig, wenn es vom ersten bis zum letzten Wort eigenhändig und handschriftlich geschrieben und unterschrieben wird. Im Todesfall gilt vor dem Gesetz das zuletzt geschriebene Testament. Deshalb sollte Ort und Datum nicht vergessen werden.

Bei Ehepaaren kann es sinnvoll sein, ein gemeinschaftliches Testament oder einen notariellen Erbvertrag, bei Paaren ohne Trauschein einen notariellen Erbvertrag abzufassen. Damit ein Testament nicht verloren geht, kann man es beim Notariat in die besondere amtliche Verwahrung geben.
Wer keinen Fehler bei der Abfassung von Testament oder Erbvertrag machen will, sollte sich vom Notar oder Rechtsanwalt beraten lassen. In den meisten Fällen ist es sinnvoll, gegen Gebühr ein öffentliches (notarielles) Testament oder einen notariellen Erbvertrag zu errichten. Man erklärt gegenüber dem Notar mündlich seinen letzten Willen oder übergibt ihm etwas selbst Formuliertes. Notare sind verpflichtet, bei der Abfassung des „letzten Willens“ zu beraten und bei der Formulierung zu helfen. Sie geben auch steuerliche Hinweise, insbesondere hinsichtlich der Erbschaftssteuer. Das notarielle Testament wird immer amtlich verwahrt.
Testament oder Erbvertrag werden nach dem Tod des Erblassers durch das Nachlassgericht eröffnet. Bei einem notariellen Testament oder Erbvertrag wird eine Gebühr erhoben. Dafür spart der Erbe später die Kosten für einen Erbschein, wenn z. B. ein Grundstück überschrieben werden soll.
Die Steuerfreibeträge bei der Erbschafts-/Schenkungssteuer betragen 500.000 Euro für den Ehepartner/eingetragenen Lebenspartner und 400.000 Euro für ein Kind oder Enkelkind, das anstelle eines verstorbenen Kindes erbt (Stand Nov. 2013); sonst 200.000 Euro für Enkelkinder. Im Einzelfall können Versorgungsfreibeträge hinzukommen.

Zuständige Notariate Biberach/ Ochsenhausen

Notariat	Notar	Telefon
Biberach I	Groß	☎ 07351 1803-10
Biberach II	Kopf, Ulrich	☎ 07351 1803-20
Biberach III	Fritzenschaft	☎ 07351 1803-30
Biberach IV	Zweifel	☎ 07351 1803-40
Biberach V	Dangel	☎ 07351 1803-50
Biberach VI	Kopf, Michael	☎ 07351 1803-60
Ochsen-hausen I	Weißer	☎ 07352 9236-10
Ochsen-hausen II	Freitag	☎ 07352 9236-20

G.5.6 Schenkungen

Bei größeren Vermögen kann es sich aus steuerlichen Gründen oder zur Verringerung des Pflichtteils anbieten, mit der Verteilung seines Vermögens schon zu Lebzeiten mithilfe von Schenkungen innerhalb der Steuerfreibeträge zu beginnen. Für Schenkungen gelten die gleichen Steuerfreibeträge wie bei der Erbschaftssteuer (siehe G.5.5) für einen Zeitraum von 10 Jahren. Im Todesfalle werden vom Finanzamt Schenkungen, die weniger als zehn Jahre zurückliegen, steuerlich dem Nachlass zugerechnet. Bevor man eine größere Schenkung, die Überschreibung eines Grundstücks oder einer Wohnung vornimmt, empfiehlt es sich, den Rat eines Notars oder Steuerberaters einzuholen!

G.6 Hausrat, Haushaltsauflösung

Neben gewerblichen Anbietern übernimmt die Wohnungslosenhilfe nach Absprache Haushaltsauflösungen. Wenn man selbst eine Wohnung auflöst, kann man Kleidung, Schuhe und Textilien bei der Diakonie, Caritas-Kleiderkammer oder DRK (siehe G.7) abgeben.
Gebrauchtmöbel und Hausrat übernimmt die Wohnungslosenhilfe im Möbellager Bahnhofstr. 6 in Biberach und verkauft sie weiter:
Mo. – Fr. 09:00 – 12:00 Uhr und
Mo. – Do. 13:00 – 17:00 Uhr
Wohnungslosenhilfe Biberach, Kolpingstr. 33/3
☎ 07351 18828-11
E-Mail: info@wohnungslosenhilfe-biberach.de

G.7 Preiswerte Kauf-, Tausch- und Schenkmöglichkeiten

G.7.1 Gut erhaltene Kleidung abgeben oder günstig bekommen

Diakonie
Wielandstr. 24, 88400 Biberach, ☎ 07351 1502-10
Annahme von Kleidern, Textilien, Schuhen:
Mo. – Fr. 09:00 – 16:00 Uhr

Verkauf: Diakonielädele, Wielandstr. 22, Biberach
(Verkauf mit kleinem Unkostenbeitrag)
Di. – Fr. 09:30 – 12:30, Di., Do., Fr. 14:00 – 17:00 Uhr

Seit Generationen das Haus Ihres Vertrauens
Bestattungshaus Schmidt

„Wir haben es zu unserer Pflicht gemacht, Ihnen helfend zur Seite zu stehen. Das persönliche Gespräch mit Trauernden und Ratsuchenden steht immer im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Wir holen Sie auch gerne ab zu einem persönlichen Gespräch in unseren Räumen. Dabei haben Sie ausreichend Gelegenheit in unseren Ausstellungsräumen in aller Ruhe die von Ihnen gewünschten Ausstattungen selbst auszuwählen und die Bestattung individuell zu gestalten. Ganz sicher ist dies besser, als nach einem Katalog zu bestellen. Durch unser Fachwissen und unsere jahrelange Erfahrung sowie die ständige Dienstbereitschaft sind wir in der Lage, alles Notwendige schnell und zuverlässig für Sie zu erledigen."

KLAUS SCHMIDT
BIBERACHER BESTATTUNGSDIENST

Sprechen Sie mit uns und treffen Sie rechtzeitig Vorsorge. Ein Formular kann dabei als Grundlage für ein vertrauensvolles Gespräch mit uns dienen und Ihnen helfen, sich über Ihre Wünsche klar zu werden.

Wir stehen Ihnen helfend zur Seite

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Naturbestattungen
- Individuelle Bestattungen
- Hausaufbahrungen
- Bestattungsvorsorge
- Überführungen In- und Ausland
- Erledigung der Formalitäten
- Aula und Verabschiedungsmöglichkeiten
- Grabherstellung – Umbettungen
- Große Ausstellung
- Trauerdrucksachen
- Fachkundige Beratung

Besuchen Sie uns für ein persönliches Gespräch

- Büro: Thüringenstraße 24, Richtung Stadtfriedhof Biberach
- Bestattungshaus: Astiallee 91, am Stadtfriedhof Biberach
- Aula der Begegnung: Astiallee 91, am Stadtfriedhof Biberach
- Auf Wunsch besuchen wir Sie auch jederzeit zu Hause

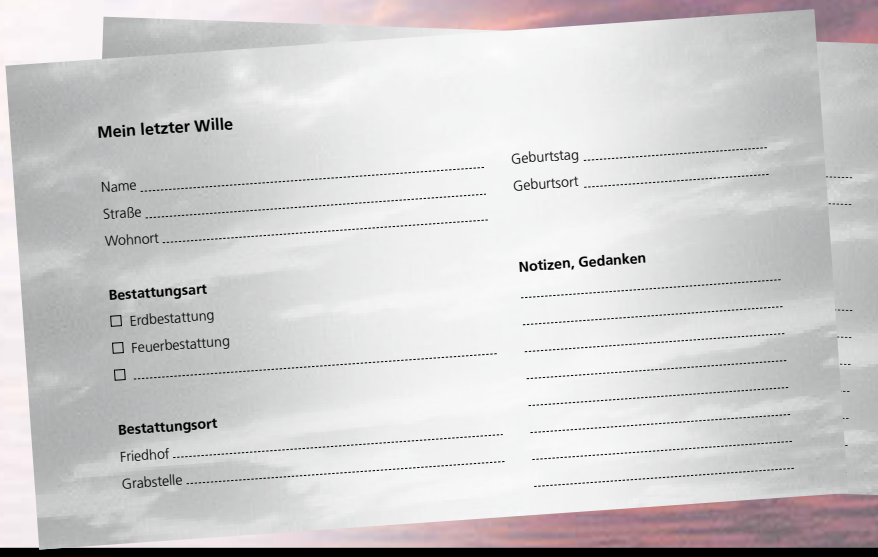

Tag und Nacht dienstbereit

Telefon: 0 73 51/2 88 88 u. 2 43 96 • www.bestattungshaus-biberach.de

Trag's weiter (Einkaufen für jedermann/-frau)
Bürgerturmstr. 3/5, Biberach
☎ 07351 8282125
Mo. – Fr. 09:30 – 18:00 Uhr, Sa. 09:30 – 13:00 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
Rot-Kreuz-Weg 27, Biberach
☎ 07351 15700
Kleiderannahme: Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr,
Mo. – Do. 13:00 – 16:00 Uhr
Abgabe: Fr. 15:00 – 16:00 Uhr

Caritas-Kleiderkammer
der kath. Kirchengemeinde Biberach
Schwanenstr. 15, Biberach
☎ 07351 181420 (Kath. Pfarramt)
Annahme- und Ausgabe: Mo. 14:00 – 16:00 Uhr
Ausgabe: Di. 08:30 – 10:30, Mi. 15:30 – 17:30 Uhr

G.7.2 Preiswerte Lebensmittel bei geringem Einkommen

Günstig verkauft werden z. B. Brot, Milchprodukte, Gemüse, Obst und Konserven. Den notwendigen Ausweis erhalten Bezieher von Arbeitslosengeld II, Grundsicherung oder Sozialhilfe vom Biberacher Kreissozialamt, in besonderen Fällen auch bei Caritas und Diakonie (siehe F.1.2).

Biberacher Tafelladen, DRK
Felsengartenstr. 14
Mi. u. Fr. 11:00 – 13:00 Uhr
☎ 07351 15700

G.7.3 Tauschring, Schenktag

Viele Dienste sind für viele Menschen unerschwinglich geworden, besonders wenn sie knapp bei Kasse sind, andere Dienste werden gar nicht angeboten.
Der Tauschring „Nimm & Gib Biberach" ist eine Plattform zum Tauschen, Leihen, Schenken und Verrechnen von nützlichen Diensten und Gütern ohne Geld. Er organisiert auch 3 – 4 Mal im Jahr einen Schenktag in der Volkshochschule Biberach. Jeder darf bringen, was noch gut ist. Jeder darf nehmen, was gefällt, auch ohne Mitgliedschaft. Wer beim Tauschring mitmachen will, muss beitreten (Jahresbeitrag 12 Euro). Die eigenen Wünsche (Suche) und Angebote (Biete) werden in der „Nimm & Gib-Zeitung" (Online/Print) veröffentlicht.

Bürozeit Tauschring: jeden ersten Dienstag im Monat 18:00 – 20:00 Uhr im Mehrgenerationenhaus/Stadtteilhaus Gaisental
Banatstraße 34, 88400 Biberach
☎ 07351 301128, 🖷 07351 301129
E-Mail: nimm-und-gib-bc@web.de

G.8 Leistungen für „Häusliche Krankenpflege"

Pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfe zur Verhinderung oder Verkürzung vom Krankenhausaufenthalt muss der Arzt verordnen und die Krankenkasse genehmigen.

G.9 Pflegehilfsmittel und Reparaturservice

Rollstuhl, Toilettenstuhl, Badelifter usw. werden nach ärztlicher Verordnung von Pflege- und Krankenkassen bzw. deren Partnern ausgeliehen (Eigenbeteiligung max. 25 Euro). Ein Reparaturdienst wird in der Regel über die zuständige Pflege- oder Krankenkasse angefordert.

Ein Winkelgriff in Bad/Dusche gibt besseren Halt.

gebogene Bürsten für den Rücken.

Dusch-Badewanne mit gesenktem Einstieg.

G.10 Leistungen der Pflegeversicherung ab 2017

Zum 01.01.2017 werden 2,7 Mill. Pflegebedürftige automatisch in das neue System übergeleitet: Menschen mit ausschließlich körperlichen Einschränkungen werden in den nächsthöheren Pflegegrad übergeleitet (z. B. Pflegestufe I in Pflegegrad 2; Stufe III in Pflegegrad 4). Menschen mit geistigen Einschränkungen kommen automatisch in den übernächsten Pflegegrad (z. B. Pflegestufe 0 in Pflegegrad 2; Stufe II mit eingeschränkter Alltagskompetenz in Pflegegrad 4).
Nach einem Antrag bei der Pflegekasse des Pflegebedürftigen prüft der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) i. d. R. innerhalb von fünf Wochen den Hilfebedarf oder bei stationärer Behandlung innerhalb einer Woche, wenn die häusliche Versorgung sichergestellt werden muss. Das Gutachten des MDK wird auf Wunsch mit dem Bescheid der Pflegekasse zugeschickt und empfiehlt aufgrund des festgestellten Bedarfs ab 2017 den entsprechenden Pflegegrad PG 1 bis 5 (siehe Tabelle), der aus sechs Bereichen ermittelt wird:

1. Mobilität
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
4. Selbstversorgung
5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Monatliche Leistungen	PG1	PG2	PG3	PG4	PG5
Geldleistung ambulant	125*	316	545	728	901
Sachleistung ambulant		689	1.298	1.612	1.995
Tages- und Nachtpflege		689	1.298	1.612	1.995
Leistungsbetrag stationär**	125	770	1.262	1.775	2.005

** Kombination von Pflegesachleistung und Pflegegeld*
*** Nur wenn häusliche und teilstationäre Pflege nicht ausreichen, erhält man den Zuschuss für vollstationäre Pflege in einem zugelassenen Pflegeheim.*

Wer mit dem **Pflegegrad PG** nicht einverstanden ist, kann Widerspruch bei der Pflegekasse einlegen.

Für eine bedarfsgerechte Pflege kann man die Pflegesachleistung und das Pflegegeld kombiniert in Anspruch nehmen. Werden z. B. monatlich für die Pflege in Pflegegrad 2 344,50 Euro = 50 % der Sachleistung für die Hilfe eines Pflegedienstes gebraucht, werden 50 % der Sachleistung nicht genutzt. Der ungenutzte Anteil von 50 % kann als Pflegegeld 158 Euro (= 50 % von 316 Euro) ausgezahlt werden und für die Hauptpflegeperson oder andere Helfer verwendet werden.

Ergänzende Leistungen	Zeitraum	Euro
Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson ab Pflegegrad 2 (Der Betrag für Kurzzeitpflege kann bis zu 50 % für Verhinderungspflege genutzt werden)	Jährlich bis zu 6 Wochen; nach 6 Monaten Pflege	bis 1612
Kurzzeitpflege (Der Betrag für Verhinderungspflege kann bis zu 50 % für Kurzzeitpflege genutzt werden)	Jährlich bis zu 8 Wochen	bis 1612

Ergänzende Leistungen	Zeitraum	Euro
Pflegehilfsmittel zum Verbrauch z. B. Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel	Monatlich (Belege sind vorzulegen!)	bis 40
Zuschuss für Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen (Achtung: nicht ohne Zusage der Kasse beginnen!)	Einmalig (Mehrmals nur, wenn weitere Umbauten z. B. wegen Verschlechterung des Gesundheitszustandes notwendig sind) Wenn mehrere Berechtigte zusammenwohnen	bis 4.000 bis 16.000
Technische Hilfen (Roll-, Toilettenstuhl, Badewannenlifter)	Nach Bedarf; Eigenanteil max. 25 Euro	

Leistungen für die Pflegepersonen

» qualifizierte Pflegeberatung, auf Wunsch in der Häuslichkeit des Betroffenen
» Pflegekurse: Auf Wunsch wird die Schulung auch in der häuslichen Umgebung durchgeführt.
» Zahlung von 50 % des Pflegegeldes bei Kurzzeit- (für 8 Wochen) und Verhinderungspflege (für 6 Wochen)
» Ab 2017 werden Rentenbeiträge für Pflegepersonen ab 10 Stunden/ Woche Pflegetätigkeit je nach Umfang und Pflegegrad 2 bis 5 gezahlt. Auf Antrag werden auch Beiträge zur Krankenversicherung übernommen.
» Ab 2017 werden für die Pflegeperson Beiträge an die Arbeitslosen- und Unfallversicherung entrichtet, so dass nach der Pflege Arbeitslosengeld sowie Arbeitsförderung beantragt werden kann, wenn vor der Pflege eine Versicherungspflicht bestand oder Leistungen bezogen wurden.

Freistellungen für berufstätige pflegende Angehörige

Akuter Notfall: Berufstätige, nahe Angehörige (Kinder, Lebenspartner), die in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten angestellt sind, können sich kurzfristig bis zu 10 Tage bei einer akuten Erkrankung des Pflegebedürftigen, z. B. für die Organisation der häuslichen Pflege, freistellen lassen und für diese Zeit Pflegeunterstützungsgeld (90 % des Nettoentgelts) beantragen. Der Arbeitgeber muss umgehend informiert werden. Eine **längerfristige Freistellung** von der Arbeit für eine **unbezahlte Pflegezeit** bis zu 6 Monaten muss dem Arbeitgeber mindestens 10 Tage vor Beginn angekündigt werden. Für diese Zeit kann man ein zinsloses Darlehen bis 50 % des Nettogehalts beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragen oder man beantragt beim Arbeitgeber mit mindestens 25 Beschäftigten 8 Wochen vorher eine **Familienpflegezeit** von 24 Monaten, in der man die Arbeitszeit auf mindestens 15 Stunden reduziert. Auch in diesem Fall kann man ein zinsloses Darlehen erhalten.

Reicht das eigene Einkommen und Vermögen nicht aus und können Kinder u. a. die restlichen Pflegekosten nicht tragen, kommt **Sozialhilfe als Hilfe zur Pflege** (siehe G.11.4) infrage.

G.10.1 Betreuung bei eingeschränkter Alltagskompetenz

Betroffene erhalten nach dem festgestellten Bedarf zusätzliche Betreuungsleistungen in Höhe von 104/208 Euro monatlich bzw. 1.248/2.496 Euro jährlich neben anderen Leistungen der Pflegeversicherung, wenn die Alltagskompetenz erheblich oder in höherem Maße eingeschränkt ist, z. B. durch

» demenzbedingte Funktionsstörungen
» psychische Erkrankungen wie chronische Depressionen, Psychosen
» geistige Behinderungen.

Dies zeigt sich im Verhalten wie z. B. Weglauftendenzen; Tag-/Nachtrhythmusstörungen; gefährliche Situationen verkennen oder verursachen; unsachgemäß mit potenziell gefährlichen Gegenständen und Substanzen umgehen; sich verbal oder tätlich aggressiv verhalten etc.

Zusätzliche Betreuungsleistungen werden auf Nachweis von den Pflegekassen erstattet. Sie sind zweckgebunden und können z. B. verwendet werden für:

» Tages-/Nachtpflege
» Eigenanteil Kurzzeitpflege
» besondere Angebote der allgemeinen Anleitung und Betreuung durch zugelassene Pflegedienste
» niedrigschwellige Betreuungsangebote, die vom Landratsamt ☎ 07351 52-6365 anerkannt sind.

G.11 Sozialhilfe und Unterhaltsfragen

Die nachfolgenden Informationen geben nur eine Orientierung. Wegen der Besonderheiten im Einzelfall ist eine Beratung unbedingt erforderlich! (Stand Jan. 2016)

Detaillierte aktuelle Informationen findet man im Internet oder in Informationsbroschüren:

Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung (www.bmgs.bund.de)
„Das neue Sozialrecht“

Im Sozialhilferecht gilt grundsätzlich:
Wenn Einkommen und Vermögen nicht ausreichen und Angehörige keinen Unterhalt leisten können, kann man Leistungen der Sozialhilfe beantragen. Wird dem Sozialamt eine außergewöhnliche Notlage bekannt, so kann Sozialhilfe ab diesem Zeitpunkt gewährt werden, evtl. auch ohne Antrag.

Zur Prüfung braucht das Amt:

» Einkommensnachweise (z. B. Verdienstabrechnungen, Rente)
» Mietvertrag/Mietkostennachweis
» Nachweis über Ersparnisse (z. B. Sparbuch)
» Girokontoauszüge der letzten 6 Monate
» Schwerbehindertenausweis
» Belege über Versicherungsbeiträge

Information, individuelle Beratung und Anträge (als Download unter http://www.biberach.de/fileadmin/Formulare/Kreissozialamt/FB_Soziales zu finden) bekommt der Bürger bei seinem Rathaus oder er wendet sich wie die Biberacher Bürger direkt ans

Kreissozialamt, Fachbereich Soziales
Rollinstr. 18, 88400 Biberach
☎ 07351 52-6498/-7257
www.biberach.de

G.11.1 Leistungen für unter 65-Jährige

Wenn bei Menschen über 18 Jahre das Einkommen und Vermögen nicht für den Mindestbedarf ausreichen, sie aber erwerbsfähig sind (d. h. mindestens drei Stunden täglich arbeiten können), können sie Arbeitslosengeld II für sich (+ Angehörige) beantragen.

Bei Erwerbsunfähigkeit (d. h., es sind allein aus medizinischen Gründen weniger als drei Stunden Arbeit pro Tag möglich) kommen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung infrage. In Ausnahmefällen wird Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) gewährt.

G.11.2 Leistungen ab der Regelaltersgrenze

Die bedarfsorientierte Grundsicherung erhalten Menschen auf Antrag,

» die aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert und über 18 Jahre alt sind,
» die die gesetzliche Regelaltersgrenze (65 Jahre plus x Monate) vollendet haben
» und deren Vermögen und Einkommen unter dem gesetzlich zugestandenen Grundsicherungsbedarf liegt.

Wenn das Einkommen der Kinder (hier „die Summe der Einkünfte“ des Einkommensteuerrechts) jährlich unter 100.000 Euro liegt, müssen diese nicht für den Unterhalt ihrer Eltern aufkommen (kein Unterhaltsrückgriff). Bei mehreren Kindern gilt das für jedes einzelne Kind.

Bevor Leistungen gewährt werden, muss vorhandenes Vermögen (Sparguthaben, Grundstücke usw.) oberhalb der Vermögensgrenze von 2.600 Euro bei Alleinstehenden (3.214 Euro bei Verheirateten) verbraucht werden.

Ein selbst bewohntes, angemessenes Wohneigentum wird dabei als geschütztes Vermögen nicht angerechnet.

Der anerkannte Grundsicherungsbedarf (Stand Jan. 2016) beträgt monatlich 404 Euro für Alleinstehende, für Ehepaare 728 Euro. Weitere im Haushalt vom Antragsteller unterhaltene Personen werden zusätzlich berücksichtigt sowie die angemessenen Kosten für Unterkunft, Heizung und sonstige Nebenkosten, und im Einzelfall Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung. Betroffene mit einem Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „G“ oder „aG“ erhalten einen Mehrbedarf von 17 %: Alleinstehende 68,68 Euro, ein schwerbeschädigter Ehepartner 61,88 Euro.

Liegt das (bei Ehepaaren gemeinsam) erzielte Einkommen aus Rente und anderen Einkünften unter dem errechneten anerkannten Bedarf, wird der Differenzbetrag als Grundsicherungsleistung gewährt.

G.11.3 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

Um einen Verbleib in der bisherigen Wohnung zu sichern, können als zusätzliche Sozialhilfeleistung bestimmte Kosten (z. B. für hauswirtschaftliche Hilfen, Essen auf Rädern, Funkfinger) übernommen werden. Der Bedarf wird meist bei einem Hausbesuch durch das Kreisgesundheitsamt bestätigt.

Liegt das tatsächliche Einkommen unter der errechneten Einkommensgrenze aus dem Grundbetrag von 808 Euro zuzüglich 324 Euro je weitere unterhaltene Person angemessener monatlicher Unterkunftskosten ohne Heizung, so werden die Kosten zur Weiterführung des Haushalts ganz übernommen. Liegt das Einkommen knapp darüber, werden sie teilweise übernommen.

Bei einem Ehepaar errechnet sich z. B. aus den Mietkosten (z. B. 300 Euro), dem Grundbetrag von 808 Euro plus dem Zuschlag von 324 Euro für den Partner eine Einkommensgrenze von monatlich 1.432 Euro.

Liegt man unter der Einkommensgrenze, werden z. B. bei Essen auf Rädern außer der häuslichen Ersparnis (von zzt. 1,64 Euro/Tag = 49,20 Euro/30 Tagen für Alleinstehende) die Kosten dafür übernommen. Wird auch Frühstück und Abendessen bezogen, erhöht sich die Kostenbeteiligung.

G.11.4 Hilfe zur Pflege

Die Sozialhilfe übernimmt die über die Leistungen der Pflegekasse hinausgehenden Kosten für die häusliche, teilstationäre und stationäre Pflege, wenn

- der Bedarf amtlich vom Medizinischen Dienst (MDK) oder Gesundheitsamt bestätigt wurde
- und der Pflegebedürftige die Kosten, die die Pflegekasse nicht übernimmt, nicht oder nur zum Teil selbst tragen kann.

Häusliche Pflege
Wenn die Sachleistungen der Pflegeversicherung voll in Anspruch genommen werden, aber nicht ausreichen, kann ergänzend Hilfe zur Pflege beantragt werden, um die Kosten zu decken.

Die Einkommensgrenzen bei allen Pflegestufen liegen für alleinstehende Pflegebedürftige bei 808 Euro, für Ehepaare bei 1.132 Euro. Dazu kommen noch die Kosten für Unterkunft (z. B. Miete ohne Heizung abzüglich Wohngeld).

Die maßgeblichen Vermögensgrenzen sind in Pflegestufe I – III für Alleinstehende 2.600 Euro, für Ehepaare 3.214 Euro. Liegen Spar- und andere Guthaben über diesen Beträgen, so müssen sie zuerst verbraucht werden, wenn sie nicht als sog. geschütztes Vermögen anerkannt werden.

Ein selbst bewohntes Eigenheim oder eine Eigentumswohnung kann unter das geschützte Vermögen fallen. Allerdings kann das Sozialamt bei einem späteren Verkauf oder im Erbfall Ansprüche geltend machen.

Stationäre Pflege im Pflegeheim
Der Pflegebedürftige bekommt ein „Taschengeld“ für kleine persönliche Wünsche.
Alleinstehende Pflegebedürftige müssen ihr Einkommen in vollem Umfang und ihr vorhandenes Vermögen bis auf 2.600 Euro einsetzen.
Bei verheirateten Hilfebedürftigen mit weiteren zu berücksichtigenden Personen gilt: Ohne den im Heim stationär versorgten Hilfebedürftigen muss den anderen zu berücksichtigenden Personen ein Garantiebetrag zur Sicherung ihres Lebensunterhalts verbleiben.

Verbleibt der Ehepartner in der Wohnung, so beträgt der Garantiebetrag 404 Euro für die Ausgaben des täglichen Lebens, zuzüglich notwendiger Mehrbedarfszuschläge, Unterkunftskosten (Miete oder andere Kosten für Wohneigentum) und bestehender Ratenzahlungen für langlebige Gebrauchsgüter (Kfz, Möbel, …).
Der Garantiebetrag kann erhöht werden, wenn dadurch die Häuslichkeit erhalten bleibt.
Er erhöht sich auch bei mehreren Personen, die als Bedarfsgemeinschaft vom gemeinsamen Einkommen leben.

Das geschützte Sparvermögen für Ehepaare ohne weitere Betroffene beträgt 3.214 Euro.
Ein Wohneigentum kann unter das geschützte Vermögen fallen, wenn es vom Ehepartner bewohnt wird. Allerdings kann das Sozialamt bei späterem Umzug, Verkauf oder im Erbfall Ansprüche geltend machen.

G.11.5 Schenkungen und Unterhaltspflicht gegenüber pflegebedürftigen Eltern

Volljährige Kinder sind gegenüber ihren pflegebedürftigen Eltern eingeschränkt unterhaltspflichtig. Teile ihres Vermögens und Einkommens sind geschützt, falls sie nicht besondere vertragliche Verpflichtungen eingegangen sind (z. B. in Übergabeverträgen zu Haus, Hof, Firma eingeräumte Wohnrechte, Renten) oder falls sie Schenkungen erhalten haben.
Auf Schenkungen (Geldbeträge, Hausüberschreibungen, Sachwerte etc.) rückwirkend bis zu zehn Jahren greift das Sozialamt zurück, wobei es auf die Rückzahlungsmöglichkeiten der beschenkten Person Rücksicht nimmt.

Geschütztes Vermögen volljähriger Kinder
a) vermögenswirksam angelegte Gehaltsteile

b) selbst genutzte Kraftfahrzeuge

c) selbst bewohntes Hausgrundstück und Vermögensteile bis 25.000 Euro

d) 75.000 Euro Vermögensteile, wenn der Unterhaltsverpflichtete nicht Eigentümer eines Hausgrundstückes ist

e) Vermögen zur notwendigen Alterssicherung. Nach einem Bundesgerichtshofurteil vom 30.08.2008 ermittelt sich dieses aus dem Jahresbruttoeinkommen, den Berufsjahren seit Berufseintritt und einer Rendite von 4 %; z. B. 28.000 Euro Brutto x 20 Berufsjahre x 4 % Rendite ergibt 42.792 Euro Schonvermögen zur Alterssicherung. Nur die darüber liegenden Vermögenswerte müssen für den Unterhalt der Eltern verwendet werden.

Der Beitrag eines Unterhaltsverpflichteten wird so ermittelt:
Von den tatsächlich erzielten Brutto-Jahreseinkünften werden Steuern, Vorsorgeaufwendungen und berufsbedingte Aufwendungen (5 % des Netto-Erwerbseinkommens) abgezogen. Berücksichtigt werden muss auch tatsächlich geleistete Unterstützung und der damit verbundene Aufwand wie Fahrtkosten etc. Das so ermittelte, durch 12 geteilte Jahreseinkommen wird mit dem geschützten Einkommen gemäß der Tabelle verglichen:

Geschütztes Einkommen volljähriger Kinder	**Monatlich in Euro**
Für den alleinstehenden **Unterhaltsverpflichteten** (minus Wohnwert bei Eigenheim)	1.600 (-360)
Bei Ehepaaren (je Person 1.440 Euro) (minus Wohnwert bei Eigenheimen, je Person 320 Euro)	2.880 (-640)
plus zusätzliche **Beträge für Kinder** nach der Düsseldorfer Tabelle minus Kindergeld	

Liegt das monatliche Einkommen des Unterhaltspflichtigen über dem geschützten Einkommen, so muss der Unterhaltspflichtige vom übersteigenden Betrag 55 % als Unterhalt leisten. Unter www.elternunterhalt.org kann man das geschützte Einkommen und Vermögen sowie mögliche Unterhaltsbeiträge ausrechnen. Literatur: Finn Zwissler „Elternunterhalt: Wann zahlen Kinder für ihre Eltern?“ Walhalla-Verlag, 9. Auflage 2015 Regensburg.

G.11.6 Landesblindengeld

Es wird unabhängig vom Einkommen gewährt und kann von Vollblinden oder diesen gleichgestellten Personen beantragt werden. Dazu braucht man den Bescheid des Versorgungsamtes (Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen Bl = blind) oder ein augenärztliches Gutachten. Leistungen der Pflegeversicherung werden angerechnet. Den Antrag findet man als Download http://www.biberach.de/fileadmin/Formulare/Kreissozialamt/FB_Soziales oder fordert ihn beim Kreissozialamt an (Sekretariat), Rollinstr. 18, 88400 Biberach ☎ 07351 52-6342 oder ☎ 07351 52-6257.

G.12 Bestattungsvorsorge und Bestattung

Bestattungs- und Notfallvorsorge
Manche Menschen, besonders ohne eigene Nachkommen, treffen bereits zu Lebzeiten Regelungen für die Bestattung, z. B. Ablauf der Trauerfeier, Grabpflege etc. Sie erleichtern damit den Hinterbliebenen den Abschied. Wurde ein Bestattungsvorsorgevertrag abgeschlossen, wird der Bestatter entsprechend den Wünschen des Verstorbenen tätig. Viele nutzen dazu eine Vorsorge- und Dokumentenmappe (siehe G.5.4).

Todesfall – was ist zu tun?
- Bei einem Sterbefall in der Wohnung muss ein Arzt zum Ausstellen der Todesbescheinigung gerufen werden.
- Wer in vertrauter Umgebung Abschied nehmen möchte, darf den Verstorbenen bis zu 36 Stunden zu Hause aufgebahrt lassen, auch wenn er in einer Klinik gestorben ist. Wird eine Aufbahrung über diese Zeit hinaus gewünscht, muss dies vom zuständigen Ordnungsamt und der Gesundheitsbehörde genehmigt werden.
- Es empfiehlt sich, zu Beginn eines Sterbefalls mit dem Bestatter zu sprechen. Damit die Angehörigen in Ruhe Abschiednehmen können, übernimmt er nach Absprache viele Aufgaben: Die Überführung, die hygienische Versorgung, die Einsargung des Verstorbenen, den Erwerb des Grabes über die Friedhofsverwaltung, die gesamte Organisation der Trauerfeier und Bestattung, Zeitungsanzeigen sowie die Information der Versicherungen. Nicht nur aus Kostengründen sollte man überlegen, was man davon selbst übernehmen will.

Für die Trauerfeier sollte überlegt werden
- Termin mit den wichtigsten Verwandten, dem zuständigen Pfarrer oder gewünschten Trauerredner abstimmen.
- Traueranzeige, später Nachruf in der Zeitung
- Trauerbriefe: Welche Angehörigen, Freunde sollen benachrichtigt werden?
- Gespräch zur Trauerfeier mit Pfarrer/Seelsorger oder Trauerredner über den Verstorbenen

und zum Ablauf der Trauerfeier:
- Weitere Ansprachen
- Musikalische Umrahmung, Lieder
- Dekoration, Kränze
- Trauermahl: Raum, Bewirtung
- Trauerkleidung

Bestattungs-/Grabform und -pflege
Bei einer Erdbestattung muss das Nutzungsrecht für eine Grabstelle erworben werden. Es ist immer zeitlich begrenzt (10 bis 30 Jahre). Reihengräber (ohne Einfluss auf die Lage) sind preiswerter als Wahlgräber, für die Lage und Größe bestimmt werden können. Für eine Feuerbestattung muss eine Willenserklärung des nächsten Angehörigen oder eine Verfügung des Verstorbenen vorliegen. Die Urne kann entweder in einem Wahl- oder Reihengrab, in einer Gemeinschaftsgrabstätte, anonym, in einem Bestattungswald oder auf See beigesetzt werden. Sechs Wochen nach der Beisetzung sollte das Grab geräumt und die Grabpflege organisiert werden. Der Grabstein darf frühestens nach sechs bis acht Monaten aufgestellt werden. Wenn Angehörige das Grab nicht selbst pflegen können, kann man einen langjährigen Grabpflegevertrag mit dem Friedhofsgärtner abschließen.

Die **Sterbeurkunde** wird vom Standesamt des Sterbeortes ausgestellt. Dafür müssen Totenschein, Geburtsurkunde, Personalausweis des Verstorbenen sowie je nach Familienstand die Heiratsurkunde (Familienstammbuch) vorgelegt werden.

Nicht zu vergessen: Versicherungen und Banken informieren. Nachlass und Erbe regeln. Gegebenenfalls Rentenansprüche anmelden. Wenn nötig, Mietvertrag, Telefon und Strom kündigen.

Eine Bestattungsbroschüre der Stadt Biberach, die über die Biberacher Friedhöfe und Bestattungsregelungen informiert, gibt es im Biberacher Rathaus.

G.13 Messe aktiv50plus – Informationsbörse fürs Älterwerden

Die Messe bietet einmal im Jahr – ohne Verkauf – Orientierung, Anregungen und Hilfe für das nachberufliche Leben. Wer so lange wie möglich selbstständig leben will, kann schon ab 50 Jahren etwas dafür tun und sich informieren, wie man einen Neu- oder Umbau der Wohnung vorausschauend plant, wie man gesund älter wird, finanziell vorsorgt und sich zweckmäßig versichert. Die Lebensqualität nach dem Arbeitsleben stärken geistige und körperliche Aktivität, ehrenamtliches Engagement sowie der Umgang mit Neuen Medien.
Die Messe ist auch eine Börse für ältere Menschen und deren Angehörige, die sich über ergänzende Hilfen vorsorglich informieren wollen oder die einen hilfebedürftigen Menschen betreuen. Beratung wird angeboten zu Seh- oder Hörproblemen und anderen krankheitsbedingten Einschränkungen ebenso wie zu Regelungen zum Lebensende wie Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuung und zur Mobilität ohne Auto. Mit vielen in dieser Broschüre aufgeführten Diensten kann man auf der Messe zwanglos persönlichen Kontakt aufnehmen.

Weitere Informationen:
Diakonie ☎ 07351 1502-50
www.messeaktiv50plus.de

messe aktiv50plus

© www.photl.com

Branchenverzeichnis

Liebe Leserinnen, liebe Leser! Als wertvolle Orientierungshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistung. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.total-lokal.de.

Altenpflege	U 2
Ambulante Intensivpflege	31
Ambulante Krankenpflege	31
Banken	47, U 3
Baugenossenschaft	18
Bestattungsdienst	51
Bestattungshaus	51
Betreutes Wohnen	45, U 4
Betreuung	41
Brillen	17
Diakoniestation	31
Energieversorgung	21, 22
Fachpflegeheime	29
Finanzdienstleistungen	47, U 3
Hausdienstleistungen	20
Hausnotruf	35, 36
Immobilien	18
Klinik	27
Krankenhaus	27
Krankenpflegedienst	31
Krankentransport	36
Objektbetreuung	20
Optik	17
Pflege	U 2, 29, 31, 35, 41, 45, U 4
Pflegedienst	30
Pflegeheim	U 4
Schuhhaus	16
Schuhmode für Senioren	16
Seniorenheime	U 2, U 4
Seniorentagespflege	31
Seniorenzentrum	31
Soziale Dienste	37
Sozialstationen	31, 35
Spedition	19
Stationäre Pflege	U 2, 35, U 4
Taxi	23
Verkehrsunternehmen	25

U = Umschlagseite

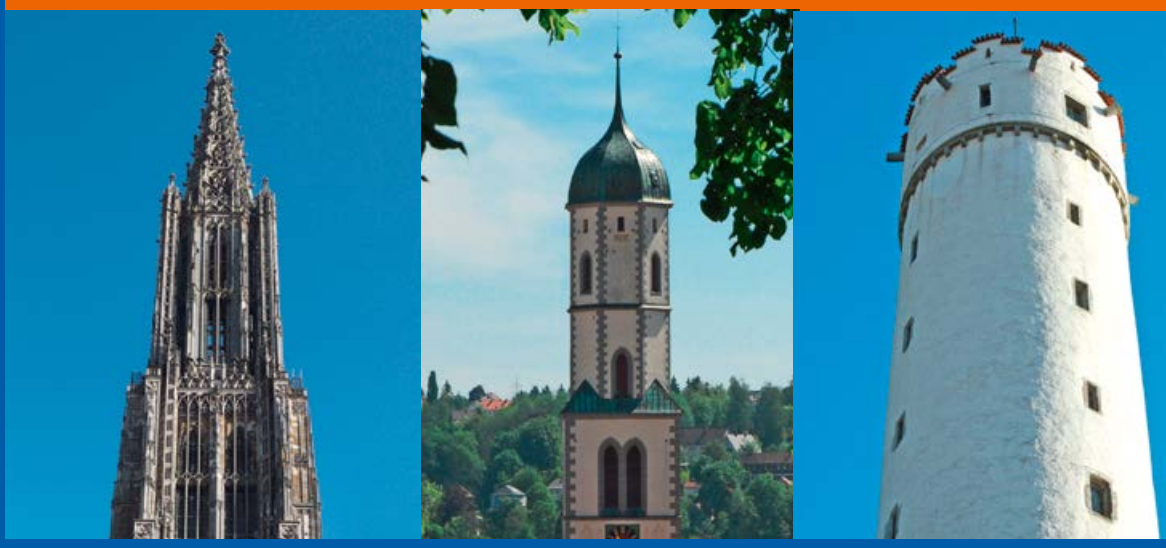

Ein Immobilienverkauf gehört in sichere Hände!

Unser Leistungsversprechen
für ein Ziel: Ihre Zufriedenheit.

- Lassen Sie uns für sich arbeiten
- Bester Kaufpreis
- Finanzierungssicherheit
- Rechtssicherheit
- Beste Vernetzung
- Maßgeschneiderte Immobilienbewertung

Wir sind für Sie da.
Machen Sie den ersten Schritt
und sprechen Sie mit uns.
Telefon 07351 572-4300

Klaus Zell

Tobias Schoch

Patrick Auer

Volksbank Immobilien
Ulm | Biberach | Ravensburg

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

BÜRGERHEIM Biberach

Eine Einrichtung des
Hospitals zum Heiligen Geist in Biberach

- **Betreutes Wohnen**
- **Tagespflege**
- **Kurzzeitpflege**
- **Stationäre Pflege**
- **Individuell Leben in Wohngruppen**
- **Offener Mittagstisch**
- **Essen auf Rädern**

Bürgerheim Biberach gGmbH

Königsbergallee 2-8, 88400 Biberach, Tel: 07351 476 - 0

www.buergerheim-biberach.de